



STADT AULENDORF

Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik
am Mittwoch, 18.11.2020, 18:00 Uhr
im Ratssaal des Schlosses Aulendorf

ÖFFENTLICHE TAGESORDNUNG

- 1** Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung, Protokoll
- 2** Baugesuche
 - 2.1** Umbau, Sanierung und Modernisierung des bestehenden Gebäudes mit Einbau von Gewerbeflächen im Dachgeschoss
Aulendorf, Zollenreuter Straße 18, Flst. Nr. 2139/1
Antrag auf Befreiungen
 - 2.2** Nutzungsänderung von 2 Büroräumen im 1. OG zu einem Fitness-Studio
Aulendorf, Alte Kiesgrube 20, Flst. Nr. 136/3
 - 2.3** Neubau Lagerhalle mit Büroräumen und Betriebsleiterwohnung
Aulendorf, Hasengärtlestraße 48, Flst. Nr. 1634/2
Antrag auf Befreiung
 - 2.4** Erhöhung Kniestock + Aufbau von zwei Dachgauben auf bestehendes Wohnhaus
Aulendorf, Heinestraße 27, Flst. Nr. 817/38
 - 2.5** Bauvoranfrage:
Neubau eines Wohnhauses mit Garage
Blönried-Münchenreute, Würzbühl 2, Flst. Nr. 513/1
 - 2.6** Neubau eines fünfgruppigen Kindergartens,
2 Krippengruppen je 10 Kinder,
1 Regelgruppe mit 25 Kindern,
2 Ganztagesgruppen je 20 Kinder
Aulendorf, Schützenhausstraße, Flst.nr. 577/1
 - 2.7** Neubau Gaupen und Verlängerung des Dachvorsprunges
Aulendorf, Gerbergasse 3, Flst. Nr. 196/1
 - 2.8** Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit ELW und Garage
Zollenreute, Im Tafesch 16, Flst. Nr. 298/15
Kenntnisgabeverfahren
- 3** Aulendorfer Fahrradgipfel - weitere Vorgehensweise und Maßnahmen
- 4** Vorstellung Energiebericht 2019
- 5** Jahresabschluss 2019 Betriebswerke Aulendorf - Vorberatung
- 6** Jahresabschluss 2019 Stadtwerke Aulendorf - Vorberatung
- 7** Verschiedenes
- 8** Anfragen



STADT AULENDORF

Stadtbauamt		Vorlagen-Nr. 40/620/2020	
Sitzung am 18.11.2020	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
<p>TOP: 2.1 Umbau, Sanierung und Modernisierung des bestehenden Gebäudes mit Einbau von Gewerbeflächen im Dachgeschoss Aulendorf, Zollenreuter Straße 18, Flst. Nr. 2139/1 Antrag auf Befreiungen</p>			
<p>Ausgangssituation: Die Bauherrschaft beantragt im Baugenehmigungsverfahren den Umbau, die Sanierung und Modernisierung des bestehenden Gebäudes mit Einbau von Gewerbeflächen im Dachgeschoss auf dem Grundstück Flst. Nr. 2139/1, Zollenreuter Straße 18 in Aulendorf.</p> <p>Das Wohn- und Geschäftshaus stammt aus der Vorkriegszeit und umfaßt Unterkellerung, zwei Vollgeschoße sowie ein ausgebautes Dachgeschoß. Straßenseitig befindet sich das 10,50 m x 14,00 m großen Hauptgebäude, welches einen 6,16 m x 11,50 m großen rückwärtigen Anbau aufweist. Auf dem Hauptbaukörper ruht das große Mansarddach mit einer Satteldachgaube und sechs kleinen Schleppegauben. Der Anbau verfügt über eine südliche Balkonanlage und ein Walmdach ohne Dachaufbauten. Im Erdgeschoß war ursprünglich eine Backstube mit Verkaufsraum und Betriebsleiterwohnung eingerichtet. In Obergeschoß und Dachgeschoß waren zwei abgetrennte Wohneinheiten untergebracht. Der Dachspitz war nicht ausgebaute Dachbühne.</p> <p>Mit den vorhandenen Bestandswohnungen und den neuen Einzimmerwohnungen sollen insgesamt 8 Wohneinheiten geschaffen werden</p> <p>Die Sanierungsmaßnahme sieht im einzelnen folgende Maßnahmen vor.</p> <p>Erdgeschoß:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einrichtung eines Cafe's samt zugehöriger Küche und Sanitärräumen - Errichtung von 2 abgeschlossenen Einzimmerwohnungen, gesamt <u>2 WE</u> - Abbruch Fertiggarage Nordseite - Errichtung Sommerterrasse zur Straßenseite - Anlage von 4 Garagenstellplätzen, 5 Stellplätzen und 15 Fahrradstellplätzen - Anbau Treppenhaus mit Aufzug Westseite <p>OG 1 :</p> <ul style="list-style-type: none"> - Errichtung von 1 abgeschlossenen Einzimmerwohnung, 2 Wohnungen im Bestand, gesamt <u>3 WE</u> - Anbau Balkon mit Wintergartenverglasung auf Westseite <p>OG 2 (ehemals Dachgeschoss):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Errichtung von 1 abgeschlossenen Einzimmerwohnung, 2 Wohnungen im Bestand, gesamt <u>3 WE</u> - Anbau Balkon mit Wintergartenverglasung auf Westseite <p>Dachgeschoß:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einbau von 3 Gewerbeeinheiten zur Büronutzung (insg. 135,82 m² Nutzfläche) - Einbau von 5 Dachflächenfenster zur Belichtung und als zweiter Rettungsweg - Abbruch Walmdach Anbau und Errichtung Flachdachgeschoß auf Anbau - Errichtung von 2 Dachterrassen, Vorbereitung Solaranlage auf Flachdach 			

Planungsrechtliche Beurteilung

Bebauungsplan: Erhaltungssatzung der Stadt Aulendorf vom 07.08.2020
Schiller-Zeppelin-Zollenreuter-Straße vom 18.1.1996
3. Änderung vom 12.1.2002
Rechtsgrundlage: § 30 BauGB
Gemarkung: Aulendorf
Eingangsdatum: 30.10.2020

Art der baulichen Nutzung

Der Bebauungsplan setzt ein allgemeines Wohngebiet (WA) nach § 4 BauNVO fest. Gemäß § 4 BauNVO sind Wohngebäude, die der Versorgung des Gebiets dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störenden Handwerksbetriebe, Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke in allgemeinen Wohngebieten zulässig. Die in § 4 Abs. 3 BauNVO genannten Ausnahmen sind nicht Bestandteil des Bebauungsplanes und somit unzulässig. Die beantragten Gewerbeeinheiten im Dachgeschoß sind als nicht störender Gewerbebetrieb nach § 4 Abs. 3 Satz 2 BauNVO einzustufen. Der Bebauungsplan enthält die Festsetzung das die in § 4 (3) genannten Ausnahmen nicht Bestandteil des Bebauungsplans und somit unzulässig sind. Für die Errichtung der Gewerbeeinheiten ist eine Befreiung nach § 31 BauGB erforderlich.

Maß der baulichen Nutzung

Festsetzungen	Zulässige Nutzung	Vorhandene Nutzung	Geplante Nutzung	
Geschosse	II	III	Hauptgebäude: III Anbau: III	x x
Grundfläche *	200 m ²	306 m ²	314 m ²	x
Geschoßfläche *	320 m ²	580 m ²	618 m ²	x
Dachform	SD, WD, MD	WD, MD	MD, FD	x
DN	35-38°	47°	47°	x
Traufhöhe max.	6,20 m	6,00 m	6,00 m	✓
Firsthöhe max.	12,50 m	13,75 m	14,25 m	x

*Betrachtung nur Wohngebäude ohne Anlagen nach § 19 Abs. 4

Die vorhandene Nutzung überschreitet die Festsetzungen des Bebauungsplans aus dem Jahr 1996. Das Wohn- und Geschäftshaus wurde in der Vorkriegszeit errichtet, die vorhandene Nutzung mit den genannten Überschreitungen hat demnach Bestandsschutz.

Maß der baulichen Nutzung in der Umgebung

	Zollenreuter Str.16	Zollenreuter Str.20	Planung Zollenreuter Str. 18
Geschosse	II	II	Hauptgebäude: III Anbau: IV
Grundfläche *	120 m ²	111 m ²	314 m ²
Geschoßfläche *	223 m ²	221 m ²	618 m ²
Grundstück	780 m ²	891 m ²	998 m ²
Anzahl Wohneinheiten	2	2	8 Planung (5 davon im Bestand vorhanden)

*Betrachtung nur Wohngebäude ohne Anlagen nach § 19 Abs. 4

Geschoßfläche

Da in die Berechnung der Geschossfläche nur Vollgeschosse einfließen (§ 20 Abs. 3 BauNVO) sind nur das Erdgeschoß und das Obergeschoß zu betrachten. Die Geschossfläche des Bestandsgebäudes von EG OG und DG beträgt zusammen 580 m² und überschreitet die maximal zulässige Geschossfläche von 320 m² um 260 m², 81,25 %. Die vorhandene Nutzung mit der genannten Überschreitung hat Bestandsschutz.

Mit der geplanten Nutzung wird eine Geschossfläche von 618 m² nachgewiesen diese überschreitet die vorhandenen Geschossfläche von 580 m² um 38 m², 6,55 %. Es handelt sich

um eine geringfügige Überschreitung der durch Bestandsschutz vorhandenen Geschoßfläche.

Baugrenze

Zur Zollenreuter Straße wird eine ca. 4,90 m x 10,9 m x 0,82 m große Sommerterrasse beantragt. Die Terrasse liegt vor der Baugrenze in der nicht überbaubaren Grundstücksfläche. Da die Terrasse an das Hauptgebäude angebaut und diesem eindeutig zugeordnet ist, handelt es sich um eine bauliche Anlage die ein Gebäudeteil darstellt. Im Teilbereich WA 14 des Bebauungsplans sind je Grundstück eine bauliche Anlage im Sinne § 2 LBO bis max. 20 m³ außerhalb der überbaubaren Fläche zulässig. Die geplante Sommerterrasse hat einen Rauminhalt von ca. 43,80 m³. Für die Überschreitung des zulässigen Rauminhalts von Nebenanlagen ist eine Befreiung nach § 31 BauGB erforderlich.

Dachform

Der Bebauungsplan schreibt für den Teilbereich WA 14 die Dachformen Satteldach, Walmdach und Mansarddach vor. Untergeordnete Dachteile können bei Satteldachfestsetzung sofern sie an einen Hauptbaukörper angrenzen, als Flachdächer sowie als Querhaus ausgeführt werden. Die Gestaltungssatzung legt fest, dass Flachdächer nur im Innenbereich von Bauquartieren zulässig sind, wenn sie vom Straßenraum nicht einsehbar und als begrünte Dachfläche gestaltet sind.

Gewerbliche Nutzung

Die Anzahl der Beschäftigten im Cafe-Betrieb und den gewerblichen Büros im Dachgeschoß beträgt 6 Personen. Gemäß den Antragsunterlagen gehen durch die beantragte gewerbliche Nutzung keine schädlichen Auswirkungen auf Personal und Umwelt aus. Der Immissionsschutz wird durch die Baurechtsbehörde geprüft.

Stellplätze

Es werden 4 Garagenstellplätzen, 5 Stellplätze und 15 Fahrradstellplätze geschaffen. Der Nachweis der erforderlichen Stellplätze wird durch die Baurechtsbehörde geprüft.

Erhaltungssatzung Stadt Aulendorf

Gemäß § 1 Abs. 1 der Erhaltungssatzung der Stadt Aulendorf bedarf der Abbruch, die Änderung, die Nutzungsänderung sowie die Errichtung baulicher Anlagen der Genehmigung. Nach § 1 Abs. 3 darf die Genehmigung nur versagt werden, wenn die bauliche Anlage allein oder im Zusammenhang mit anderen baulichen Anlagen das Ortsbild, die Stadtgestalt oder das Landschaftsbild prägt oder von städtebaulicher, insbesondere geschichtlicher oder künstlicher Bedeutung ist. Die Genehmigung zur Errichtung einer baulichen Anlage darf nur versagt werden, wenn die städtebauliche Gestalt des Gebiets durch die beabsichtigte bauliche Anlage beeinträchtigt wird.

In den vergangenen Monaten fanden mehrere Abstimmungsgespräche zwischen Bauherr / Planer und dem Büro FPZ statt. Die Planung wurde im Vorentwurfsstadium besprochen und angepaßt. Die abschließende städtebauliche Bewertung des nun vorliegenden Baugesuchs wird nachgereicht.

Beschlussantrag:

1. Beratung über die Genehmigung nach § 173 Abs. 1 BauGB
2. Der Befreiung für die Errichtung der Gewerbeeinheiten im Dachgeschoss nach § 31 BauGB wird zugestimmt
3. Der Befreiung für die Überschreitung der Baugrenze und der max. zulässigen Größe von Nebenanlagen mit der Sommerterrasse nach § 31 BauGB wird zugestimmt.
4. Das Flachdach auf Treppenhaus/Wintergartenanbau ist zu begrünen.

Anlagen: Lageplan, Bauantrag, Antrag auf Befreiung (+Anlagen), Baubeschreibung, Angaben zu gewerblichen Anlagen, Schnitte, Ansichten

Beschlussauszüge für

Aulendorf, den 10.11.2020

Bürgermeister
 Kämmerei

Hauptamt
 Bauamt

Ortschaft

Stadtbauamt		Vorlagen-Nr. 40/622/2020															
Sitzung am 18.11.2020	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung														
TOP: 2.2 Nutzungsänderung von 2 Büroräumen im 1. OG zu einem Fitness-Studio Aulendorf, Alte Kiesgrube 20, Flst. Nr. 136/3																	
<p>Ausgangssituation: Die Bauherrschaft beantragt im Baugenehmigungsverfahren die Nutzungsänderung von 2 Büroräumen im 1. OG zu einem Fitness-Studio auf dem Grundstück Flst. Nr. 136/3, Alte Kiesgrube 20 in Aulendorf-Zollenreute.</p> <p>Im vorhandenen Gewerbegebäude mit den Abmessungen 18,24 m x 42,24 m und zwei Vollgeschossen ist derzeit eine Druckerei / Verlag untergebracht. Die Grundfläche ist aufgeteilt in einen Lager- und Druckereibereich und in einen Bürobereich. Beide Bereiche verfügen über ein eigenes Treppenhaus bzw. Aufzug zur Erschließung des Obergeschosses.</p> <p>Der Antragssteller plant die vorhandenen Büro-/Lagerräume im Obergeschoss in ein Fitness-Studio umzunutzen. Das beantragte Fitnessstudio gliedert sich in zwei Bereiche und umfasst eine Nutzfläche von 157,67 m². Erschlossen wird das Fitnessstudio über das vorhandene Treppenhaus. Sanitärräume wie Damen WC und Herren-WC im Obergeschoss werden dem Fitness-Studio zugeordnet. Der Betrieb des Fitness-Studios soll ohne Aufsichtsperson erfolgen. Die Besucher des Fitness-Studio erhalten mit ihrer Chipkarte Zugang zu den Räumlichkeiten. Es wird von einer Aufenthaltsdauer von 20 min ausgegangen. Aus diesem Grund gibt es keine Theke, Tresen, Verpflegung und auch keine Duschen.</p> <p>Es sind keine konkreten Umbaumaßnahmen geplant. Außenwände, Dach und Kubatur des Gebäudes bleiben durch die geplante Nutzungsänderung unberührt.</p> <p>Planungsrechtliche Beurteilung Bebauungsplan: Achberg III vom 06.04.2001 Rechtsgrundlage: § 30 BauGB Gemarkung: Zollenreute Eingangsdatum: 08.10.2020</p> <p>Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes Achberg III. Die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt gemäß § 30 BauGB</p> <p>Festsetzungen des Bebauungsplans:</p> <table border="1"> <tr> <td>Art der baulichen Nutzung</td> <td>Eingeschränktes Gewerbegebiet (GE/E)</td> </tr> <tr> <td>Anzahl der Vollgeschosse</td> <td>III</td> </tr> <tr> <td>Grundflächenzahl (GZR)</td> <td>0,8</td> </tr> <tr> <td>Geschoßflächenzahl (GFZ)</td> <td>1,6</td> </tr> <tr> <td>Bauweise</td> <td>Offene Bauweise</td> </tr> <tr> <td>Dachform</td> <td>Sheddach, Flachdach, DN 0-5°</td> </tr> <tr> <td>Max. Traufhöhe</td> <td>9,00 m</td> </tr> </table> <p>Art der baulichen Nutzung Der Bebauungsplan setzt für das Grundstück Flst. Nr. 136/3 ein Eingeschränktes Gewerbegebiet (GE) fest. Im eingeschränkten Gewerbegebiet GE/E sind nur das Wohnen nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe zulässig.</p>				Art der baulichen Nutzung	Eingeschränktes Gewerbegebiet (GE/E)	Anzahl der Vollgeschosse	III	Grundflächenzahl (GZR)	0,8	Geschoßflächenzahl (GFZ)	1,6	Bauweise	Offene Bauweise	Dachform	Sheddach, Flachdach, DN 0-5°	Max. Traufhöhe	9,00 m
Art der baulichen Nutzung	Eingeschränktes Gewerbegebiet (GE/E)																
Anzahl der Vollgeschosse	III																
Grundflächenzahl (GZR)	0,8																
Geschoßflächenzahl (GFZ)	1,6																
Bauweise	Offene Bauweise																
Dachform	Sheddach, Flachdach, DN 0-5°																
Max. Traufhöhe	9,00 m																

Gemäß § 8 BauNVO dienen Gewerbegebiete vorwiegend der Unterbringung von nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieben. Zulässig sind Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe, Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude, Tankstellen, Anlagen für sportliche Zwecke.

Ausnahmsweise können Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind, Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke, Vergnügungsstätten zugelassen werden.

Die Nutzungsart Fitness-Studio ist als Anlage für sportliche Zwecke einzuordnen und demnach gemäß § 8 BauNVO im Gewerbegebiet zulässig.

Maß der baulichen Nutzung

Durch das beantragte Vorhaben werden keine Änderungen an Außenwände, Dach und Kubatur des Gebäudes vorgenommen. Die Grundflächenzahl und Geschoßflächenzahl bleiben unverändert. Das Vorhaben hält das Maß der baulichen Nutzung ein.

Stellplätze

Gemäß dem vorliegenden Lageplan werden vom Antragssteller 6 Stellplätze auf dem Grundstück Flst. Nr. 136/3 nachgewiesen. Die Baurechtsbehörde prüft den Nachweis der erforderlichen Stellplätze.

Immissionsschutz und Nachbarschaft

Von der beantragten Nutzung gehen keine Gefahren und Schallemissionen für Beschäftigte, Nachbarschaft und Umwelt aus. Die Einhaltung der bauordnungsrechtlichen Vorschriften wird von der Baurechtsbehörde geprüft.

Das Bauvorhaben hält die Festsetzungen des Bebauungsplans ein und ist daher planungsrechtlich zulässig. Der Ausschuss für Umwelt und Technik erhält das Bauvorhaben somit nur noch zur Kenntnis.

Beschlussantrag:

Das Bauvorhaben welches den planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Achberg III und damit dem städtebaulichen Planungsrecht entspricht, wird zur Kenntnis genommen.

Anlagen: Lageplan, Bauantrag, Baubeschreibung, Angaben zu gewerblichen Anlagen, Grundriss Obergeschoss

Beschlussauszüge für

- Bürgermeister Hauptamt
 Kämmerei Bauamt Ortschaft

Aulendorf, den 10.11.2020

Stadtbauamt		Vorlagen-Nr. 40/623/2020																																				
Sitzung am 18.11.2020	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung																																			
TOP: 2.3 Neubau Lagerhalle mit Büroräumen und Betriebsleiterwohnung Aulendorf, Hasengärtlestraße 48, Flst. Nr. 1634/2 Antrag auf Befreiung																																						
<p>Ausgangssituation: Die Bauherrschaft beantragt im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren den Neubau Lagerhalle mit Büroräumen und Betriebsleiterwohnung auf dem Grundstück Flst. Nr. 1634/2, Hasengärtlestraße 48 in Aulendorf.</p> <p>Die Lagerhalle hat eine Grundfläche von 15,68 m x 36,79 m und dient der Lagerung von Gerüst- und Schalungsmaterial. Das Gebäude wird als Massivbau in Flachdachbauweise hergestellt. Die Außenwände sind als gedämmte Stahlbetonkonstruktion oder Mauerwerk errichtet. Es kommt ein begrüntes Flachdach mit einer Attikahöhe von 10,22 m zur Ausführung.</p> <p>Im Erdgeschoß befinden sich Lagerhalle, Garage und Sozialräume. Das Obergeschoß gliedert sich in einen Bürobereich und Bühnenraum. Über ein Treppenhaus mit Aufzug gelangt man in das Dachgeschoß. Dieses ist als Penthouse gegenüber dem Obergeschoss zurückversetzt und stellt kein Vollgeschoss dar. Die Betriebsleiterwohnung im Dachgeschoss umfasst eine Nutzfläche von 251,47 m². Es wird eine Geschossigkeit von zwei Vollgeschossen im Sinne der LBO nachgewiesen.</p> <p>Planungsrechtliche Beurteilung Bebauungsplan: Sandäcker II Gewerbe- und Industriepark, rechtskräftig seit 19.01.1994 Rechtsgrundlage: § 30 BauGB Gemarkung: Aulendorf Eingangsdatum: 15.10.2020</p> <p>Das Bauvorhaben befindet sich im Bebauungsplan „Sandäcker II“ welcher ein Gewerbegebiet (GE) nach § 8 BauNVO festsetzt.</p> <p>Für das Grundstück Flst. Nr. 1634/2 gelten folgende Festsetzungen:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Bebauungsplan</th> <th>vorhanden</th> <th>geplant</th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zahl der Vollgeschosse</td> <td>II</td> <td>I</td> <td>II</td> <td>✓</td> </tr> <tr> <td>Grundflächenzahl</td> <td>0,8</td> <td>eingehalten</td> <td>eingehalten</td> <td>✓</td> </tr> <tr> <td>Geschoßflächenzahl</td> <td>1,6</td> <td>eingehalten</td> <td>eingehalten</td> <td>✓</td> </tr> <tr> <td>Dachform</td> <td>Flachdach FD Satteldach SD Sheddach SHD</td> <td>SD, SHD</td> <td>FD</td> <td>✓</td> </tr> <tr> <td>Dachneigung</td> <td>0-20 °</td> <td>10 °</td> <td>0-5°</td> <td>✓</td> </tr> <tr> <td>Bauweise / max. Gebäudelänge</td> <td>100 m</td> <td>45,66 m</td> <td>36,79 m</td> <td>✓</td> </tr> </tbody> </table> <p>Das Bauvorhaben hält die oben genannten Festsetzungen des Bebauungsplans ein.</p> <p>Betriebsleiterwohnung Gewerbegebiete dienen vorwiegend der Unterbringung von nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieben. Zulässig sind Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe, Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude, Tankstellen, Anlagen für sportliche Zwecke.</p>					Bebauungsplan	vorhanden	geplant		Zahl der Vollgeschosse	II	I	II	✓	Grundflächenzahl	0,8	eingehalten	eingehalten	✓	Geschoßflächenzahl	1,6	eingehalten	eingehalten	✓	Dachform	Flachdach FD Satteldach SD Sheddach SHD	SD, SHD	FD	✓	Dachneigung	0-20 °	10 °	0-5°	✓	Bauweise / max. Gebäudelänge	100 m	45,66 m	36,79 m	✓
	Bebauungsplan	vorhanden	geplant																																			
Zahl der Vollgeschosse	II	I	II	✓																																		
Grundflächenzahl	0,8	eingehalten	eingehalten	✓																																		
Geschoßflächenzahl	1,6	eingehalten	eingehalten	✓																																		
Dachform	Flachdach FD Satteldach SD Sheddach SHD	SD, SHD	FD	✓																																		
Dachneigung	0-20 °	10 °	0-5°	✓																																		
Bauweise / max. Gebäudelänge	100 m	45,66 m	36,79 m	✓																																		

Gemäß § 8 Abs. 3 BauNVO können ausnahmsweise Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind zugelassen werden. Die Nutzfläche beträgt im Erdgeschoss 421,62 m² und im Obergeschoss 322,31 m². Durch das zurückversetzte Dachgeschoß ordnet sich die Betriebsleiterwohnung mit 251,47 m² Nutzfläche den anderen Nutzungen unter. Der Betriebsinhaber soll selbst in der beantragten Betriebsleiterwohnung wohnen. Die Ausnahme zur Errichtung der Betriebsleiterwohnung ist demnach zulässig.

Erhaltung von Bäumen und Sträuchern

Gemäß dem Bebauungsplan ist eine Pflanzung von Bergahornbäumen als Allee entlang der Hasengärtlestraße festgesetzt. Die Pflanzung der westlichen Baumreihe erfolgte auf dem städtischen Grünstreifen. Des Weiteren sind auf dem Grundstück Flst. Nr. 1634/2 entlang der Hasengärtlestraße vier Bestandsbäume auf dem privaten Grund gekennzeichnet, die zu erhalten sind. Sollten die Bäume auf dem privaten Grund in Folge der Baumaßnahme beschädigt werden und abgehen, ist eine Ersatzpflanzung an geeigneter Stelle vorzunehmen.

Stellplätze

Nach Angaben des Antragsstellers werden 4 Stellplätze, 2 Garagenplätze und 2 Fahrradstellplätze auf dem Grundstück bereitgestellt. Der Nachweis der erforderlichen Stellplätze wird von der Baurechtsbehörde geprüft.

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Den Festsetzungen des Bebauungsplans entsprechend sind Fenster- bzw. öffnungslose Außenwandflächen und Flächen, die größer als 50 m² sind, sowie sonstige Mauern, mit geeigneter Vegetation und ggf. Wuchshilfen zu mindestens 25 % dauerhaft zu begrünen und zu unterhalten.

Die Verwaltung empfiehlt die Zustimmung zum Bauvorhaben.

Beschlussantrag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt dem Vorhaben sein Einvernehmen.

Anlagen: Lageplan, Bauantrag, Baubeschreibung, Angaben zu gewerblichen Anlagen, Schnitt, Ansichten

Beschlussauszüge für

Bürgermeister Hauptamt
 Kämmerei Bauamt Ortschaft

Aulendorf, den 12.11.2020

Stadtbauamt		Vorlagen-Nr. 40/624/2020																																									
Sitzung am 18.11.2020	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung																																								
TOP: 2.4 Erhöhung Kniestock + Aufbau von zwei Dachgauben auf bestehendes Wohnhaus Aulendorf, Heinestraße 27, Flst.Nr. 817/38																																											
<p>Ausgangssituation: Die Bauherrschaft beantragt im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren die Erhöhung des Kniestocks und Aufbau von zwei Dachgauben auf dem bestehenden Wohnhaus in der Heinestraße 27, Flst.Nr. 817/38.</p> <p>Das bestehende Wohnhaus mit den Abmessungen 11,29 m x 16,87 m verfügt über ein Kellergeschoss und eine Wohneinheit im Erdgeschoß. Das 25° geneigte Satteldach ist nicht ausgebaut und hat keinen Kniestock.</p> <p>Durch das Bauvorhaben soll eine Wohnraumerweiterung mit ca. 59 m² im Dachgeschoss realisiert werden. Folgende Räume sind vorgesehen: Abstellraum, Kind I, Zimmer III. Die Erschließung des Dachgeschoss erfolgt über eine viertelwendelte Treppe. Aufgrund der geringen Dachneigung von 25° wird eine Dachaufstockung durch Einbau eines 0,50 m hohen Kniestocks beantragt. Für die Belichtung der Wohnräume ist eine Flachdachgaube und ein Zwerchgiebel vorgesehen. Die Breite des Zwerchgiebels Nord beträgt 8,19 m. Die Gaubenbreite der Dachgaube Süd beträgt 5,27 m.</p> <p>Planungsrechtliche Beurteilung Bebauungsplan: Laurenbühl II, 2. Änderung vom 22.02.1995 Rechtsgrundlage: § 30 BauGB Gemarkung: Aulendorf Eingangsdatum: 22.10.2020</p> <p>Der Bebauungsplan setzt als Art der baulichen Nutzung ein reines Wohngebiet nach § 3 BauNVO fest. Es sind nur Wohngebäude mit nicht mehr als zwei Wohnungen zulässig.</p> <p>Maßgebliche Festsetzungen des Bebauungsplans</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Bebauungsplan</th> <th>genehmigt</th> <th>geplant</th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anzahl Geschosse</td> <td>I</td> <td>I</td> <td>I</td> <td>✓</td> </tr> <tr> <td>Anzahl Wohnungen</td> <td>II</td> <td>I</td> <td>I</td> <td>✓</td> </tr> <tr> <td>Gebäudehöhe</td> <td>Keine Kniestöcke</td> <td>Keine Kniestöcke</td> <td>Kniestock 0,5 m</td> <td>x</td> </tr> <tr> <td>Dachform</td> <td>Satteldach</td> <td>Satteldach</td> <td>Flachdachgaube</td> <td>x</td> </tr> <tr> <td>Dachneigung</td> <td>25-28°</td> <td>25°</td> <td>Flachdach</td> <td>x</td> </tr> <tr> <td>Dachaufbauten begrenzt auf 28° Dachneigung</td> <td>Hauptdach 28°</td> <td>Hauptdach 25 °</td> <td>Hauptdach 25 °</td> <td>x</td> </tr> <tr> <td>Breite Dachaufbauten</td> <td>max. 1/3 der Trauflänge</td> <td>Trauflänge 17,50 m max. Breite 5,83 m</td> <td>Trauflänge 17,50 m Breite Nord 8,19 m Breite Süd 5,27 m</td> <td>x ✓</td> </tr> </tbody> </table> <p>Das Bauvorhaben hält die Festsetzungen des Bebauungsplans <u>nicht</u> ein. Folgende Befreiungen nach § 31 BauGB sind erforderlich: 1. Befreiung für Errichtung eines 0,50 m hohen Kniestock 2. Befreiung für Errichtung Dachaufbauten auf Hauptdach Dachneigung kleiner 28° 3. Befreiung für die geänderte Dachform Flachdachbauweise für die Gaube 4. Befreiung für Überschreitung der max. zulässigen Gaubenbreite</p>					Bebauungsplan	genehmigt	geplant		Anzahl Geschosse	I	I	I	✓	Anzahl Wohnungen	II	I	I	✓	Gebäudehöhe	Keine Kniestöcke	Keine Kniestöcke	Kniestock 0,5 m	x	Dachform	Satteldach	Satteldach	Flachdachgaube	x	Dachneigung	25-28°	25°	Flachdach	x	Dachaufbauten begrenzt auf 28° Dachneigung	Hauptdach 28°	Hauptdach 25 °	Hauptdach 25 °	x	Breite Dachaufbauten	max. 1/3 der Trauflänge	Trauflänge 17,50 m max. Breite 5,83 m	Trauflänge 17,50 m Breite Nord 8,19 m Breite Süd 5,27 m	x ✓
	Bebauungsplan	genehmigt	geplant																																								
Anzahl Geschosse	I	I	I	✓																																							
Anzahl Wohnungen	II	I	I	✓																																							
Gebäudehöhe	Keine Kniestöcke	Keine Kniestöcke	Kniestock 0,5 m	x																																							
Dachform	Satteldach	Satteldach	Flachdachgaube	x																																							
Dachneigung	25-28°	25°	Flachdach	x																																							
Dachaufbauten begrenzt auf 28° Dachneigung	Hauptdach 28°	Hauptdach 25 °	Hauptdach 25 °	x																																							
Breite Dachaufbauten	max. 1/3 der Trauflänge	Trauflänge 17,50 m max. Breite 5,83 m	Trauflänge 17,50 m Breite Nord 8,19 m Breite Süd 5,27 m	x ✓																																							

Befreiungen / Genehmigungen Dachaufbauten in der näheren Umgebung

Straße	Flist. Nr.	Dachgaube	Gaubenbreite	Trauflänge	Anteil Gaube/Trauflänge
Heinestr. 22	817/37	Flachdachgaube	4,25 m	15,70 m	27,07 %
Heinestr. 25	817/39	Flachdachgaube	1,90 m	17,80 m	10,67 %
Heinestr. 29	817/29	Schleppgaube	2,65 m	17,20 m	15,41 %
Heinestr. 29	817/29	Schleppgaube	3,90 m	17,20 m	22,67 %

Der beantragte Zwerchgiebel auf der Nordseite des Satteldachs hat eine Breite von 8,19 m. Bei einer Trauflänge von 17,50 m entspricht die Giebelbreite 46,8 %.

Festsetzung Dachaufbauten, 2. Änderung vom 22.02.1995

Die Gesamtbreite der Gauben und Zwerchgiebel darf 1/3 der jeweiligen Trauflänge nicht überschreiten. Der Abstand vom Ortgang muss mindestens 2,5 m betragen. Die Zulassung der Dachaufbauten ist beschränkt auf die Grundstücke mit einer ausgewiesenen Dachneigung von mind. 28°.

Die Dachaufbauten in der näheren Umgebung halten die Festsetzungen zur Breite der Dachaufbauten ein. Aus diesem Grund sollte die beantragte Flachdachgaube Nord auf eine Breite von 1/3 der Trauflänge des Satteldachs reduziert werden. Bei einer Trauflänge von 17,50 m entspricht die max. zulässige Gaubenbreite 5,83 m.

Kniestock

In der näheren Umgebung wurden folgende Gebäude mit Kniestöcken genehmigt und errichtet

Heinestr. 20	Flist. Nr. 817/40	Kniestockhöhe 0,30 m	26.10.1977
Heinestr. 22	Flist. Nr. 817/37	Kniestockhöhe 0,20 m	08.10.1975

Grundzug der Planung Bebauungsplan

Ein Grundzug der Planung des Bebauungsplans ist die Beschränkung von max. 2 Wohneinheiten pro Wohngebäude. Bei einem anderen Vorhaben in der Heinestraße wurde deshalb eine Dachaufstockung um 2,40 m für den Einbau einer dritten Wohneinheit vom technischen Ausschuss am 11.12.2019 abgelehnt.

Mit der Planung wird kein zweites Vollgeschoß und keine weitere Wohneinheit geschaffen. Ein Grundzug der Planung ist somit nicht berührt.

Die Verwaltung empfiehlt die Zustimmung zum Bauvorhaben und den erforderlichen Befreiungen.

Beschlussantrag:

1. Der Ausschuß für Umwelt und Technik erteilt dem Vorhaben das Einvernehmen.
2. Der Befreiung für Errichtung eines 0,50 m hohen Kniestock wird zugestimmt.
3. Befreiung für die Errichtung Dachaufbauten wird zugestimmt.
4. Befreiung für die geänderte Dachform wird zugestimmt.
5. Die Flachdachgaube Nord ist auf eine Gaubenbreite von max. 5,83 m zu reduzieren.

Anlagen: Übersichtsplan, Lageplan, Bauantrag, Antrag auf Befreiung, Baubeschreibung, Schnitte, Ansichten
10.11.2020

Beschlussauszüge für Bürgermeister Hauptamt
 Kämmerei Bauamt Ortschaft

Aulendorf, den 10.11.2020

Stadtbauamt		Vorlagen-Nr. 40/628/2020	
Sitzung am 18.11.2020	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
<p>TOP: 2.5 Neubau eines Wohnhauses mit Garage Münchenreute, Wurzbühl 2, Flst. Nr. 513/1 Bauvoranfrage</p>			
<p>Ausgangssituation: Die Bauherrschaft stellt eine Bauvoranfrage für den Neubau eines Wohnhauses mit Garage im Wurzbühl 2, Flst. Nr. 513/1 in Münchenreute.</p> <p>Das geplante Wohnhaus hat die Abmessungen 7,75 m x 11,00 m. Die Garage ist 5,90 m x 8,40 m groß. Garage und Wohnhaus sollen außerhalb der Baugrenze errichtet werden. Das beantragte Werkstattgebäude beansprucht eine Grundfläche von 9,68 m x 10,46 m und soll im Bereich des Bestandsgebäudes errichtet werden. Das Werkstattgebäude überschreitet die Baugrenze geringfügig um ca. 0,80 m.</p> <p>Mit der vorliegenden Bauvoranfrage soll folgende Frage verbindlich geklärt werden: Kann eine Befreiung von der Ortsabrundungssatzung Münchenreute zur Überschreitung der Baulinie erteilt werden?</p> <p>Planungsrechtliche Beurteilung Bebauungsplan: Ortsabrundungssatzung Münchenreute vom 14.01.1994 Rechtsgrundlage: § 34 BauGB, Innenbereich Gemarkung: Blönried Eingangsdatum: 30.10.2020</p> <p>Wohnhaus mit Garage Das geplante Wohnhaus mit Garage befindet sich innerhalb des Geltungsbereichs der Ortsabrundung Münchenreute, aber außerhalb der Baugrenze. Die Ortsabrundung Münchenreute setzt entlang öffentlicher Verkehrsflächen eine Baugrenze fest. Das Wohnhaus mit Garage befindet sich komplett außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche. Eine teilweise Überschreitung der Baugrenze wäre aus Sicht der Verwaltung denkbar. Eine komplette Überschreitung der Baugrenze wird von Seite der Verwaltung nicht befürwortet.</p> <p>Im Würzbühl 16, Flst.Nr. 519/1 wurde am 01.08.2017 der Abbruch eines bestehenden Wohnhauses und Neubau Doppelhaus mit Carport beantragt. Etwa die Hälfte der Grundfläche des geplanten Doppelhauses überschritt die Baugrenze. Am 20.09.2017 wurde vom Technischen Ausschuss der Überschreitung der Baugrenze mit dem Doppelhaus und den Carports zugestimmt.</p> <p>Werkstattgebäude Das Werkstattgebäude befindet sich innerhalb der Umgrenzungslinie der Ortsabrundungssatzung Münchenreute und innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche. Die Ortsabrundungssatzung legt für diesen Bereich ein Dorfgebiet mit 2-geschossiger offener Bauweise fest. Es sind Satteldächer mit einer Dachneigung entsprechend der umgebenden Bebauung vorgeschrieben.</p> <p>Die planungsrechtliche Zulässigkeit des beantragten Werkstattgebäudes beurteilt sich somit im Übrigen nach § 34 BauGB. Demnach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.</p>			

Art der baulichen Nutzung

Die zulässige Art der Nutzung ergibt sich aus § 34 Abs. 2 BauGB. Die nähere Umgebung ist geprägt durch Wohnbebauung, landwirtschaftliche Betriebsgebäude und einen Handwerksbetrieb. Das Werkstattgebäude ist demnach zulässig.

Maß der baulichen Nutzung

Die maßgebliche Umgebungsbebauung hält den Rahmen von zwei Vollgeschossen und Dachgeschoß gemäß der Ortsabrundungssatzung ein. Das Werkstattgebäude beansprucht eine größere Grundfläche als das beantragte Wohnhaus. Angaben über die Gebäudehöhe liegen nicht vor. Eine Beurteilung des Maß der baulichen Nutzung ist somit nicht möglich.

Der Bauherrschaft und dem Planer wurde im Vorgespräch am 15.10.2020 ausdrücklich erläutert, dass die Überplanung der Fläche außerhalb der Baugrenze sehr geringe Aussichten auf eine Genehmigungsfähigkeit hat. Die Baugrenze wird nicht überschritten. Wohnhaus und Garage sollen komplett außerhalb der Baugrenze errichtet werden.

Die Argumentation des Antragsstellers bezüglich der Oberflächenversiegelung, der Mehrkosten bei der Erschließung und dem Erhalt der Streuobstwiese kann von der Verwaltung nur ansatzweise geteilt werden.

Die Verwaltung empfiehlt das Einvernehmen zum geplanten Wohnhaus mit Garage nicht zu erteilen.

Beschlussantrag:

1. Der Ausschuss für Umwelt und Technik versagt der Errichtung des Wohnhauses mit Garage außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche das gemeindliche Einvernehmen.
2. Der Befreiung für die Überschreitung der Baugrenze mit dem Werkstattgebäude wird zugestimmt.

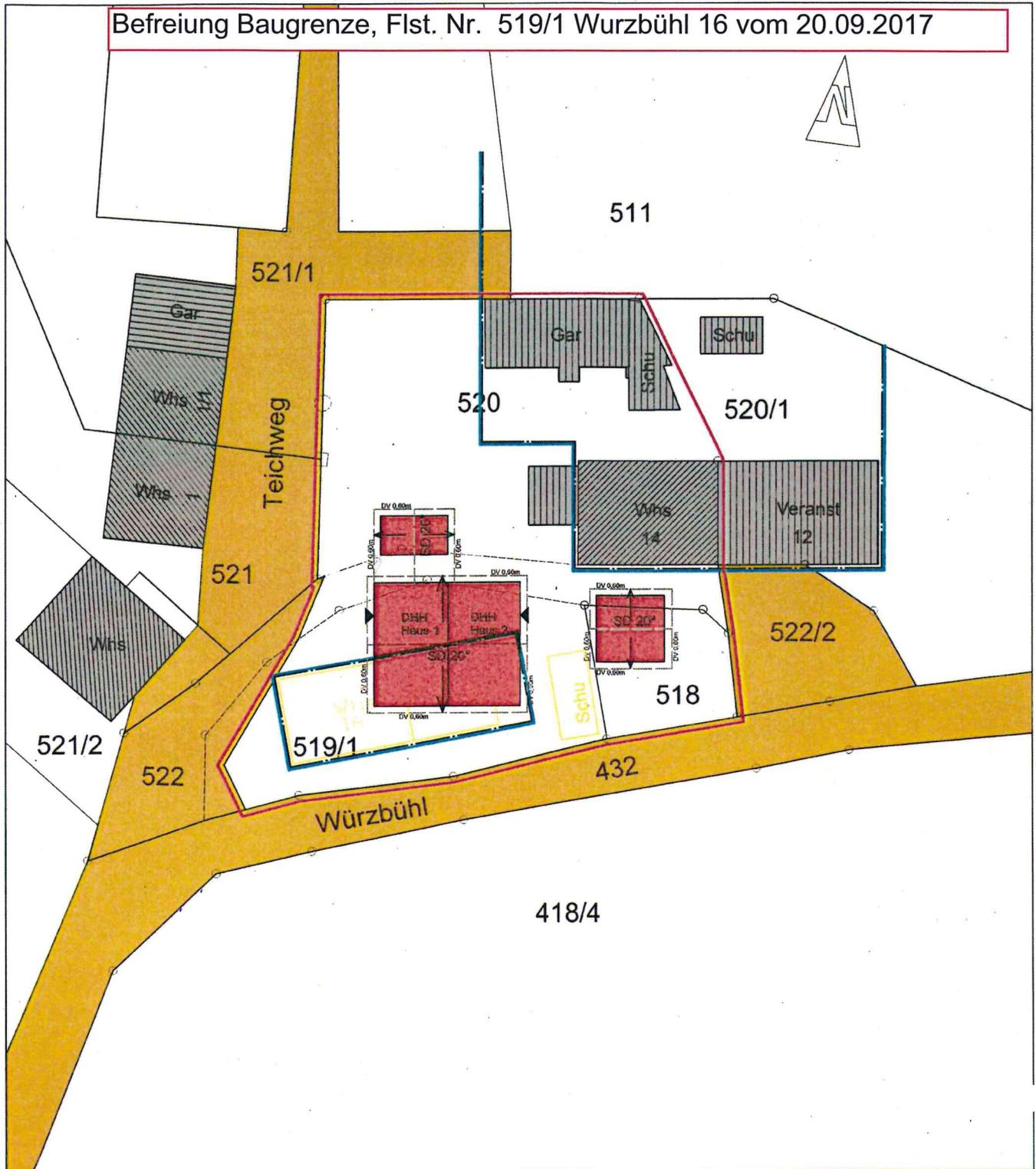
Anlagen: Übersichtsplan, Lageplan, Antrag auf Bauvorbescheid, Anschreiben

Beschlussauszüge für

- Bürgermeister Hauptamt
 Kämmerei Bauamt Ortschaft

Aulendorf, den 10.11.2020

Lageplan



Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster
und ist nach §4 LBO VVO ausgearbeitet:

Staig, 04.07.17

Lageplanfertiger: Helmut Schwegler

graph. Dateiauszug vom 03.07.2017
(c) staatliche Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg

Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich!
Hinsichtlich etwa vorhandener unterirdischer Leitungen
wird keine Gewähr übernommen

HOLZBAU
 kreativ

Ingenieur- und Planungsgesellschaft mbH
Schenkenwaldstraße 30
88273 Fronreute - Staig



STADT AULENDORF

Stadtbauamt		Vorlagen-Nr. 40/631/2020													
Sitzung am 18.11.2020	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung												
<p>TOP: 2.6 Neubau eines fünfgruppigen Kindergartens, 2 Krippengruppen je 10 Kinder, 1 Regelgruppe mit 25 Kindern, 2 Ganztagesgruppen je 20 Kinder Aulendorf, Schützenhausstraße, Flst. Nr. 577/1</p>															
<p>Ausgangssituation: Die Bauherrschaft beantragt im Baugenehmigungsverfahren den Neubau eines fünfgruppigen Kindergartens, mit 2 Krippengruppen je 10 Kinder, 1 Regelgruppe mit 25 Kindern, 2 Ganztagesgruppen je 20 Kinder auf dem Grundstück Flst.nr. 577/1, Schützenhausstraße in Aulendorf.</p> <p>Der beantragte Kindergarten wird als winkelförmiger, zweigeschossiger Massivbau in Flachdachbauweise erstellt. Der Südflügel hat eine Länge von 50,85 m, der Ostflügel ist 39,27 m lang. Die Gebäudebreite beträgt jeweils 9,50 m. Außenwände und Dach des Gebäudes werden als Stahlbetonkonstruktion ausgeführt. Das Flachdach hat eine Attikahöhe von 7,12 m vom Ergeschoßfußboden und erhält eine extensive Dachbegrünung.</p> <p>Planungsrechtliche Beurteilung Bebauungsplan: unbeplanter Innenbereich Rechtsgrundlage: § 34 BauGB Gemarkung: Aulendorf Eingangsdatum: 02.11.2019</p> <p>Das geplante Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich. Die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt nach § 34 BauGB.</p> <p>Nach § 34 BauGB ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.</p> <p>Art der baulichen Nutzung Auf dem Grundstück Flst. Nr. 577/1 auf dem der Kindergarten errichtet werden soll, befinden sich bereits das Schulzentrum mit der Turnhalle und den Sportanlagen. Die nähere Umgebung ist geprägt durch Wohnbebauung sowie die Schwabenterme und kann als Mischgebiet nach § 6 BauNVO eingestuft werden. Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Nach § 6 Abs. 2 Satz 5 sind in Mischgebieten Anlagen für Verwaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke zulässig. Der geplante Kindergarten ist eine Anlage für soziale Zwecke und demnach planungsrechtlich zulässig.</p> <p>Maß der baulichen Nutzung Obergrenzen Maß der baulichen Nutzung nach BauNVO</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>BauNVO Mischgebiet</th> <th>Planung Kindergarten</th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Grundflächenzahl</td> <td>0,6</td> <td>wird eingehalten</td> <td>✓</td> </tr> <tr> <td>Geschossflächenzahl</td> <td>1,2</td> <td>wird eingehalten</td> <td>✓</td> </tr> </tbody> </table>					BauNVO Mischgebiet	Planung Kindergarten		Grundflächenzahl	0,6	wird eingehalten	✓	Geschossflächenzahl	1,2	wird eingehalten	✓
	BauNVO Mischgebiet	Planung Kindergarten													
Grundflächenzahl	0,6	wird eingehalten	✓												
Geschossflächenzahl	1,2	wird eingehalten	✓												

In der überbauten Grundfläche und der Geschossigkeit ordnet sich der Kindergarten den auf dem Grundstück vorhandenen baulichen Anlagen und Gebäuden unter. Das Vorhaben hält das Maß der baulichen Nutzung ein und ist demnach planungsrechtlich zulässig.

Stellplätze

Auf dem Grundstück Flst.nr. 577/1 werden für den Kindergarten 5 Stellplätze, 25 Fahrradstellplätze und eine Feuerwehraufstellfläche nachgewiesen. Der Nachweis der erforderlichen Stellplätze sowie die bauordnungsrechtlichen Vorschriften werden von der Baurechtsbehörde geprüft.

In der Gemeinderatssitzung vom 28.09.2020 wurde der Beschluss gefasst, dass die Entwurfsplanung des Kindergartens zur Genehmigungsplanung/Ausführungsplanung freigegeben wird.

Das Vorhaben ist planungsrechtlich zulässig, fügt sich in die nähere Umgebung ein und entspricht dem genannten Gemeinderatsbeschluss. Die Verwaltung empfiehlt dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschlussantrag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt dem Vorhaben sein Einvernehmen.

Anlagen: Übersichtsplan, Lageplan, Bauantrag, Baubeschreibung, Angaben zu gewerblichen Anlagen, Schnitte, Ansichten
10.11.2020

Beschlussauszüge für

- Bürgermeister Hauptamt
 Kämmerei Bauamt Ortschaft

Aulendorf, den 10.11.2020

Bei der Schleppgaube auf der Südwestseite entspricht die Gaubenbreite mit 6,50 m einem Anteil von 51,18 % der Gebäudebreite, was der Umgebungsbebauung entspricht.

Die Schleppgaube auf der Nordostseite mit einer Breite von 7,00 m hat einen Anteil von 58,33 % bezogen auf die 12,00 m lange Außenwand. Die in der näheren Umgebung vorhandene Gaubenbreite wird hier um ca. 7 % überschritten.

Der Abstand der Gauben zum verbreiterten Dachrand beträgt jeweils ca. 1,50 m. Der Abstand der Dacheinbindung der Gauben in das Hauptdach beträgt ca. 1,20 m. Gemäß der Gestaltungssatzung ist ein seitlicher Abstand zum Dachrand von mindestens 1,50 m einzuhalten. Der Abstand der Dacheinbindung der Gauben in das Hauptdach soll mindestens 0,50 m einhalten.

Dachverbreiterung

Durch die beantragte Dachverbreiterung von 0,20 m auf 0,70 m, geht das im Traufbereich vorhandene Kastengesims verloren. Das Wohnhaus Gerbergasse 3 ist gemäß dem Rahmenplan der Stadt Aulendorf nicht als erhaltenswertes Gebäude eingestuft. Die Gebäude in der näheren Umgebung weisen Dachvorsprünge bis ca. 0,30 m auf. In der Bachstraße 11/2 Flst.Nr. 109/2 befindet sich ein Wohnhaus mit einem Dachvorsprung von 0,50 m an der Traufe und 0,40 m am Ortgang.

Erhaltungssatzung Stadt Aulendorf

Gemäß § 1 Abs. 1 der Erhaltungssatzung der Stadt Aulendorf bedarf der Abbruch, die Änderung, die Nutzungsänderung sowie die Errichtung baulicher Anlagen der Genehmigung. Nach § 1 Abs. 3 darf die Genehmigung nur versagt werden, wenn die bauliche Anlage allein oder im Zusammenhang mit anderen baulichen Anlagen das Ortsbild, die Stadtgestalt oder das Landschaftsbild prägt oder von städtebaulicher, insbesondere geschichtlicher oder künstlicher Bedeutung ist. Die Genehmigung zur Errichtung einer baulichen Anlage darf nur versagt werden, wenn die städtebauliche Gestalt des Gebiets durch die beabsichtigte bauliche Anlage beeinträchtigt wird.

Aufgrund der dichten stadträumlichen Struktur im Bereich Gerbergasse und den vorhandenen Gaubenbreiten empfiehlt die Verwaltung die Breite der beantragten Schleppgauben auf 50 % der zugehörigen Gebäudebreite zu beschränken. Die Verbreiterung des Dachvorsprungs sollte ebenfalls auf das vorhandene Maß von 0,50 m begrenzt werden.

Beschlussantrag:

1. Die Genehmigung nach § 173 Abs. 1 BauGB wird gemäß den Festsetzungen der Erhaltungssatzung erteilt
2. Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB für die Verbreiterung des Dachvorsprungs wird erteilt
3. Die Breite des Dachvorsprungs ist an Traufe und Ortgang auf 0,50 m zu begrenzen.
4. Die Schleppgaubenbreite ist auf 50 % der zugehörigen Gebäudebreite zu begrenzen.

Anlagen: Lageplan, Bauantrag, Baubeschreibung, Schnitt, Ansichten

Beschlussauszüge für

- Bürgermeister Hauptamt
 Kämmerei Bauamt Ortschaft

Aulendorf, den 10.11.2020

Stadtbauamt		Vorlagen-Nr. 40/634/2020	
Sitzung am 18.11.2020	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
<p>TOP: 2.8 Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit ELW und Garage Zollenreute, Im Tafesch 16, Flst. Nr. 298/15 Kenntnisgabeverfahren</p>			
<p>Ausgangssituation: Die Bauherrschaft beantragt im Kenntnisgabeverfahren den Neubau eines Einfamilienhauses mit ELW und Garage auf dem Grundstück Flst. Nr. 298/15 im Tafesch in Zollenreute.</p> <p>Das geplante Wohnhaus beinhaltet zwei Vollgeschosse und hat eine Grundfläche von 8,50 x 11,30 m. Nach Osten ist ein 5,26 m breiter, nach Süden ein 2,58 m breiter Flachdachanbau geplant. Die Firsthöhe des 22° geneigten Walmdaches beträgt 7,65 m. Das Haus ist nicht unterkellert. Die Garage hat die Abmessungen 5,75 x 6,86 m und wird mit einem Flachdach ausgeführt. Auf der Westseite sind zwei Stellplätze vorgesehen. Im Erdgeschoss wird eine Einliegerwohnung eingebaut, so dass zwei Wohneinheiten nachgewiesen sind.</p> <p>Planungsrechtliche Beurteilung Bebauungsplan: Tafesch rechtskräftig seit 27.11.2017 Rechtsgrundlage: § 30 BauGB Gemarkung: Zollenreute Eingangsdatum: 03.11.2020</p> <p>Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Bereich Bebauungsplan Tafesch vom 27.11.2017 dessen Geltungsbereich ein allgemeines Wohngebiet, WA nach § 4 BauNVO festsetzt.</p> <p>Das Flurstück Nr. 298/15 befindet sich im Teilbereich B des Bebauungsplanes, für den folgende weitere Festsetzungen gelten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Höchstzulässige Zahl der Wohnungen je Gebäude: 2 Wohnungen - Überbaubare Grundstücksfläche GRZ: 0,35 nach § 19 Abs. 4 BauNVO - Zahl der Vollgeschosse zwingend: II - Traufhöhe max.: 6,50 m - Firsthöhe max.: 9,50 m - Dachform: SD / WD / ZD - Dachneigung: 15-32° <p>Das Bauvorhaben hält die Baugrenze, die Abstandsflächen und alle oben genannten Festsetzungen des Bebauungsplanes ein und ist daher planungsrechtlich zulässig. Der Ausschuss für Umwelt und Technik erhält das Bauvorhaben somit nur noch zur Kenntnis.</p>			
<p>Beschlussantrag: Das Bauvorhaben, welches den planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Tafesch vom 27.11.2017 und damit dem städtebaulichen Planungsrecht entspricht, wird zur Kenntnis genommen.</p>			
<p>Anlagen: Lageplan, Bauantrag, Schnitt, Ansichten</p>			

10.11.2020

Beschlussauszüge für

Bürgermeister

Hauptamt

Kämmerei

Bauamt

Ortschaft

Aulendorf, den 10.11.2020

Bürgermeister		Vorlagen-Nr. 10/146/2019/1	
Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit
20.11.2019	Ausschuss für Umwelt und Technik	Ö	Vorberatung
18.11.2020	Ausschuss für Umwelt und Technik	Ö	Entscheidung
TOP: 3 Aulendorfer Fahrradgipfel - weitere Vorgehensweise und Maßnahmen			
<p>Ausgangssituation: In 2019 hat sich der „Aulendorfer Fahrradgipfel“ gegründet. Die Initiatoren setzen sich dafür ein die Sicherheit für Radfahrer zu verbessern und Fahrradprobleme sichtbar zu machen.</p> <p>Insbesondere geht es dabei um</p> <ul style="list-style-type: none"> • Steigerung des inner- und überörtlichen Radverkehrs durch attraktive und sichere Fahrradverbindungen, • Verminderung von innerörtlichen PKW-Fahrten und die Verminderung von Schadstoffen bzw. Lärm, nicht zuletzt mit dem Ziel des Klimaschutzes, • Erhöhung der Verkehrssicherheit für Radfahrer aller Altersgruppen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren). <p>In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 20.11.2019 haben Vertreter des Radgipfels die Idee und Zielsetzung des Radgipfels vorgestellt und eine Bestandsaufnahme über die Situation der Radfahrer in Aulendorf vorgestellt.</p> <p>Der Ausschuss für Umwelt und Technik fasste in der Sitzung folgenden Beschluss:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Büro Brennerplan ein Angebot einzuholen für eine Auftragsverlängerung für ein innerörtliches Radwege-Verkehrskonzept. 2. Die Belange des Radverkehrs werden künftig in der AG Verkehr beraten. 3. Die AG Verkehr wird künftig wieder quartalsweise tagen. In der AG Verkehr werden weitere sachkundige Einwohner hinzugezogen. <p>Die Arbeitsgruppe Verkehr hat die Problembereiche für Radfahrer überarbeitet, die Bestandsaufnahme liegt der Beratungsvorlage bei. Weiter liegen der Beratungsvorlage die Musterlösungen für Radverkehrsanlagen in Baden-Württemberg sowie ein Entwurf für eine Plakataktion „Sicherheit auf Schutzstreifen“ bei.</p> <p>Die Vertreter des Radgipfels sehen in den nachfolgend aufgeführten Punkten kurzfristig umsetzbare Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Nr. 1 - Poller Krautland ○ Nr. 5 - Überquerung beim Autohaus Moser ○ Nr. 6 - Situation Querung alte Kiesgrube (Absenkung, Roteinfärbung) ○ Nr. 18/19 - Markierungen in Richtung Blönried ○ Nr. 20 - Markierung Auf der Steige <p>Diese Maßnahmen sind nach Auffassung der Vertreter des Radgipfels verhältnismäßig kostengünstig und leicht umsetzbar. Eine Umsetzung der Maßnahmen sollte bis Mai 2021 angestrebt werden.</p>			

Weiter möchte der Radgipfel über längerfristige Maßnahmen informieren und die Plakataktion „Sicherheit durch Schutzstreifen“ vorstellen.

Verschiedene Bereiche des Maßnahmenkatalogs wurden bereits mit der Verkehrsschau erörtert. Die Ergebnisse zu den einzelnen Punkten müssen nachgereicht werden.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen wurden einer Karte zugeordnet, beschrieben und teilweise auch von den Vertretern des Radgipfels mit einer Musterlösung hinterlegt. Die Karte kann unter

<https://www.google.com/maps/d/edit?mid=13zOu6BC0DTctvP23oVW6OX498WXzNAiH&usp=sharing> eingesehen werden.

Beschlussantrag:

Beratung über die weitere Vorgehensweise.

Anlagen:

Bestandsaufnahme

Musterlösungen für Radverkehrsanlagen in Baden-Württemberg

Entwurf für eine Plakataktion „Sicherheit auf Schutzstreifen“

Beschlussauszüge für

- Bürgermeister Hauptamt
 Kämmerei Bauamt Ortschaft

Aulendorf, den 10.11.2020



STADT AULENDORF

Stadtbauamt Günther Blaser		Vorlagen-Nr. 40/625/2020	
Sitzung am 18.11.2020	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Kenntnisnahme
TOP: 4 Vorstellung Energiebericht 2019			
<p>Ausgangssituation: Die Energieberichte 2017, 2018 und der nun vorliegende Energiebericht 2019 wurden mit der neuen Gebäudemanagement- Software erstellt.</p> <p>Im Rahmen des Förderprogramms „Klimaschutz- Plus“, das nun nach 3- jähriger Laufzeit zum 31.10.2020 ausläuft, wurden die Daten im Auftrag der Energieagentur Ravensburg von einem externen Büro ins System eingepflegt und der Energiebericht erstellt.</p> <p>Der Energiebericht 2019 wurde im Energieteam noch nicht vorgestellt. Coronabedingt wurde auf eine Energieteamsitzung verzichtet.</p> <p>Die letzte Energieteamsitzung fand am 19.12.2019 statt.</p> <p>Herr Wehr wird im Auftrag der Energieagentur Ravensburg den Energiebericht 2019 vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.</p>			
<p>Beschlussantrag: Der Energiebericht 2019 wird zur Kenntnis genommen.</p>			
<p>Anlagen: Energiebericht 2019 10.11.2020</p>			
<p>Beschlussauszüge für <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input type="checkbox"/> Kämmerei <input checked="" type="checkbox"/> Bauamt <input type="checkbox"/> Ortschaft</p> <p>Aulendorf, den 10.11.2020</p>			



INM Management. KLIMASTRATEGIE

kommunale Klimastrategie
klimastrategie.de

Energiebericht 2019 Stadt Aulendorf



INM Institut für Nachhaltigkeitsmanagement GmbH
Kommunales Energie- und Klimamanagement aus einer Hand



Impressum

Energiebericht für Gebäude und Liegenschaften,
Stadt Aulendorf, 2019

INM Institut für Nachhaltigkeitsmanagement GmbH
Am See 1
02906 Quitzdorf am See

management.klimastrategie.de
inm-research.de

Erstellungsdatum: 22. Oktober 2020

Die Berechnungen im vorliegenden Bericht wurden mit größtmöglicher Akkuranz durchgeführt und auf Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse erstellt. Die Erhebung der Ausgangsdaten erfolgte durch den Auftraggeber oder die Stadt Aulendorf. Daher kann für die Validität der Ergebnisse und daraus abgeleiteter Maßnahmen durch die Firma INM keine Haftung übernommen werden.



Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	4
2 Zusammenfassende Bewertung der Gebäude	6
2.1 Energiestatistik	6
2.2 Verbrauchsentwicklung	7
3 Entwicklung spezifischer Verbrauch der Gebäude	9
4 Kosten- und Preisentwicklung der Gebäude	11
5 Entwicklung Treibhausgasemissionen der Gebäude	15
6 Ermittlung auffälliger Verbrauchskennwerte der Gebäude.....	17
7 Selbsterzeugung & Einspeisung	20
8 Ereignisse & Vorfälle.....	21
9 Straßenbeleuchtung.....	22
10 Anhang Wasser/Abwasser.....	24



1 Einleitung

Die anspruchsvollen klimapolitischen Ziele der Bundesregierung und die bereits spürbaren Auswirkungen des anthropogenen Klimawandels, aber auch die steigenden Preise für Elektrizität und Wärme veranlassen Kommunen dazu, ihren Umgang mit Energie effizienter gestalten zu wollen. Der politische Gestaltungswille in der Kommune ist eine wichtige Voraussetzung zur Ableitung und Umsetzung von Energieeinsparungsmaßnahmen. Für ein rationales Energiemanagement muss die energetische Ist-Situation strukturiert und regelmäßig erhoben werden.

Da in Kommunen in aller Regel die finanziellen und personellen Ressourcen begrenzt sind, müssen Energieeffizienzmaßnahmen zur Optimierung des Energieverbrauches gestaffelt werden. Es liegt nahe, einzelne Maßnahmen hinsichtlich ihres Potenzials zur Einsparung von Energieverbrauch und Vermeidung von THG-Emissionen, der möglichen Verbrauchskostensenkung und der notwendigen Investitionen nach zu ordnen.

Eine verlässliches Verbrauchsmonitoring und eine Analyse der aktuellen Energieverwendung bilden hierfür die Grundlage.

Der vorliegende Jahresbericht für 2019 gibt einen Überblick über die Energie- und Ressourcenverbräuche in den Gebäuden:

- Asylunterkunft / Fam. und Integrationszentrum (Kernstadt)
- DGH Tannhausen (Tannhausen)
- DGH Zollenreute mit FW-Haus (Zollenreute)
- Feuerwehrhaus Aulendorf (Kernstadt)
- Feuerwehrhaus Blönried (Blönried)
- Feuerwehrhaus Tannhausen (Tannhausen)
- Friedhof/Aussegnungshalle (Kernstadt)
- Grundschule Aulendorf (Kernstadt)
- Grundschule Sporthalle (Kernstadt)
- KiGa Blönried (Blönried)
- KiGa Tannhausen (Tannhausen)
- KiGa Wirbelwind (Kernstadt)
- KiGa Zollenreute (Zollenreute)
- Kornhausstraße (Kernstadt)
- Mockenstraße 4 (Kernstadt)
- Schloss (Kernstadt)
- Schulzentrum (Kernstadt)
- Sporthalle Schulzentrum (Kernstadt)
- Stadthalle (Kernstadt)

sowie gebäudeübergreifend in Bezug auf etwaige Energieerzeugung, -einspeisung sowie Straßenbeleuchtung in den Gemeindeteilen:



- Übergeordnete Verbraucher

Im Anhang sind zudem die Verbräuche für die Wasser- und Abwasserbehandlung enthalten.

Als Basisjahr gilt das Jahr 2017.



2 Zusammenfassende Bewertung der Gebäude

2.1 Energiestatistik

Tabelle 1: Energiestatistik Wärme (unbereinigt)

Energieträger	Verbrauchsmenge	↑↓ Vorjahr	↑↓ Basisjahr	Kosten	↑↓ Vorjahr	↑↓ Basisjahr	Emissionen	↑↓ Vorjahr	↑↓ Basisjahr	Anteil an Gesamtemissionen
	[kWh]	[%]	[%]	[€]	[%]	[%]	[t CO ₂]	[%]	[%]	[%]
Erdgas	961.606,98	+10,38	+2,00	50.512,81	+20,23	+10,62	219,32	+10,42	+2,04	44,86
Fernwärme	1.328.128,61	+10,47	+1,16	99.709,08	+18,47	+8,49	231,24	+10,28	+0,96	47,30
Flüssiggas	61.507,90	+8,23	-1,86	3.592,06	+26,41	+14,63	16,24	+8,23	-1,86	3,32
Heizöl	69.960,00	-3,56	+76,39	4.466,40	-6,77	+70,52	22,11	-3,56	+76,39	4,52
Summe	2.421.203,49	+9,91	+2,68	158.280,36	+18,29	+10,44	488,91	+9,56	+3,35	100,00

Tabelle 2: Energiestatistik Wärme (bereinigt)

Energieträger	Verbrauchsmenge	↑↓ Vorjahr	↑↓ Basisjahr	Kosten	↑↓ Vorjahr	↑↓ Basisjahr	Emissionen	↑↓ Vorjahr	↑↓ Basisjahr	Anteil an Gesamtemissionen
	[kWh]	[%]	[%]	[€]	[%]	[%]	[t CO ₂]	[%]	[%]	[%]
Erdgas	1.081.992,90	+3,69	+8,13	54.532,55	+11,55	+15,21	237,23	+2,70	+6,47	44,76
Fernwärme	1.494.400,26	+3,77	+7,23	108.331,11	+8,22	+14,39	251,25	+0,51	+6,48	47,40
Flüssiggas	69.208,22	+1,67	+4,04	3.920,85	+17,58	+20,93	17,72	+0,67	+3,54	3,34
Heizöl	78.718,46	-9,41	+86,98	4.804,57	-22,59	+76,57	23,82	-19,80	+82,94	4,49
Summe	2.724.319,85	+3,25	+8,85	171.589,08	+8,24	+15,94	530,02	+0,33	+8,40	100,00

Tabelle 3: Energiestatistik Strom

Energieträger	Verbrauchsmenge	↑↓ Vorjahr	↑↓ Basisjahr	Kosten	↑↓ Vorjahr	↑↓ Basisjahr	Emissionen	↑↓ Vorjahr	↑↓ Basisjahr	Anteil an Gesamtemissionen
	[kWh]	[%]	[%]	[€]	[%]	[%]	[t CO ₂]	[%]	[%]	[%]
Strom	514.437,89	+5,00	-2,61	127.079,67	+11,54	+3,81	14,89	-94,19	-94,60	100,00
Summe	514.437,89	+5,00	-2,61	127.079,67	+11,54	+3,81	14,89	-94,19	-94,60	100,00

Tabelle 4: Verbrauchsstatistik Wasser

Medium	Verbrauchsmenge	↑↓ Vorjahr	↑↓ Basisjahr	Kosten	↑↓ Vorjahr	↑↓ Basisjahr
	[Liter]	[%]	[%]	[€]	[%]	[%]
Wasser	8.085.572,57	+13,95	+13,44	16.845,93	+14,46	+15,25
Summe	8.085.572,57	+13,95	+13,44	16.845,93	+14,46	+15,25

Tabelle 5: Zusammenfassung Energiestatistik (unbereinigt)



Zusammenfassende Bewertung der Gebäude

Medium	Verbrauchsmenge	↕ Vorjahr	↕ Basisjahr	Kosten	↕ Vorjahr	↕ Basisjahr	Emissionen	↕ Vorjahr	↕ Basisjahr	Anteil an Gesamtemissionen
	[kWh]	[%]	[%]	[€]	[%]	[%]	[t CO ₂]	[%]	[%]	[%]
Wärme (unbereinigt)	2.421.203,49	+9,91	+2,68	158.280,36	+18,29	+10,44	488,91	+9,56	+3,35	97,04
Strom	514.437,89	+5,00	-2,61	127.079,67	+11,54	+3,81	14,89	-94,19	-94,60	2,96
Summe	2.935.641,38	+9,02	+1,71	285.360,03	+15,19	+7,38	503,80	-28,30	-32,72	100,00

Tabelle 6: Zusammenfassung Energiestatistik (bereinigt)

Medium	Verbrauchsmenge	↕ Vorjahr	↕ Basisjahr	Kosten	↕ Vorjahr	↕ Basisjahr	Emissionen	↕ Vorjahr	↕ Basisjahr	Anteil an Gesamtemissionen
	[kWh]	[%]	[%]	[€]	[%]	[%]	[t CO ₂]	[%]	[%]	[%]
Wärme (bereinigt)	2.724.319,85	+3,25	+8,85	171.589,08	+8,24	+15,94	530,02	+0,33	+8,40	97,27
Strom	514.437,89	+5,00	-2,61	127.079,67	+11,54	+3,81	14,89	-94,19	-94,60	2,73
Summe	3.238.757,74	+3,52	+6,85	298.668,76	+9,62	+10,45	544,91	-30,56	-28,74	100,00

2.2 Verbrauchsentwicklung

Tabelle 7: Gesamtressourcenverbrauch im Jahresvergleich

Medium	Verbrauchsmenge				Veränderung	
	2016	2017	2018	2019	Vorjahr	Basisjahr
	[kWh bzw. Liter]	[kWh bzw. Liter]	[kWh bzw. Liter]	[kWh bzw. Liter]	[%]	[%]
Wärme (unbereinigt)	2.177.015,11	2.357.995,90	2.202.851,48	2.421.203,49	+9,91	+2,68
Wärme (bereinigt)	2.324.127,76	2.502.856,79	2.638.574,69	2.724.319,85	+3,25	+8,85
Strom	535.431,00	528.205,43	489.922,45	514.437,89	+5,00	-2,61
Wasser	8.455.973,36	7.127.386,91	7.095.946,90	8.085.572,57	+13,95	+13,44



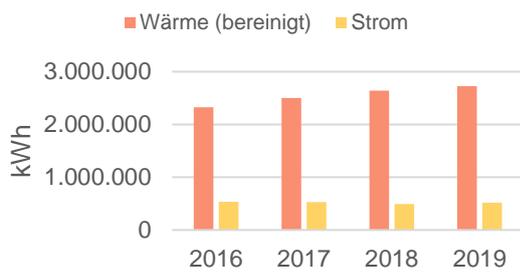


Abbildung 1: Energieverbrauchsentwicklung zu den Vorjahren



Abbildung 2: Wasserverbrauchsentwicklung zu den Vorjahren

3 Entwicklung spezifischer Verbrauch der Gebäude

Tabelle 8: Entwicklung spezifischer Wärmeverbrauch (bereinigt)

Jahr	Fläche	Verbrauch	Spezifischer Verbrauch	↑↓ Vorjahr	↑↓ Basisjahr
	[m ²]	[kWh]	[kWh/m ²]	[%]	[%]
2016	23.056,99	2.324.127,76	100,80		-6,93
2017	23.108,99	2.502.856,79	108,31	+7,45	0,00
2018	23.108,99	2.638.574,69	114,18	+5,42	+5,42
2019	23.159,99	2.724.319,85	117,63	+3,02	+8,61

Tabelle 9: Entwicklung spezifischer Stromverbrauch

Jahr	Fläche	Verbrauch	Spezifischer Verbrauch	↑↓ Vorjahr	↑↓ Basisjahr
	[m ²]	[kWh]	[kWh/m ²]	[%]	[%]
2016	22.985,99	535.431,00	23,29		+1,60
2017	23.037,99	528.205,43	22,93	-1,57	0,00
2018	23.037,99	489.922,45	21,27	-7,25	-7,25
2019	23.037,99	514.437,89	22,33	+5,00	-2,61

Tabelle 10: Entwicklung spezifischer Wasserverbrauch

Jahr	Fläche	Verbrauch	Spezifischer Verbrauch	↑↓ Vorjahr	↑↓ Basisjahr
	[m ²]	[Liter]	[Liter/m ²]	[%]	[%]
2016	23.285,99	8.455.973,36	363,14		+18,91
2017	23.337,99	7.127.386,91	305,40	-15,90	0,00
2018	23.337,99	7.095.946,90	304,05	-0,44	-0,44
2019	23.388,99	8.085.572,57	345,70	+13,70	+13,20



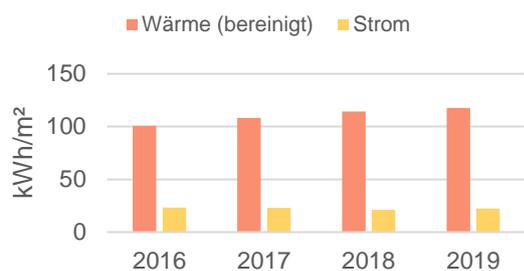


Abbildung 3: Entwicklung spezifischer Energieverbrauch zu den Vorjahren



Abbildung 4: Entwicklung spezifischer Wasserverbrauch zu den Vorjahren

4 Kosten- und Preisentwicklung der Gebäude

Tabelle 11: Kostenentwicklung (unbereinigt) im Jahresvergleich

Medium	Kosten in €				Veränderung in %		Anteil in %
	2016	2017	2018	2019	Vorjahr	Basisjahr	
Wärme (unbereinigt)	134.435	143.320	133.806	158.280	+18,29	+10,44	52,37
Strom	110.196	122.417	113.930	127.080	+11,54	+3,81	42,05
Wasser	17.670	14.616	14.718	16.846	+14,46	+15,25	5,57
Summe (unbereinigt)	262.301	280.353	262.453	302.206	+15,15	+7,79	100,00

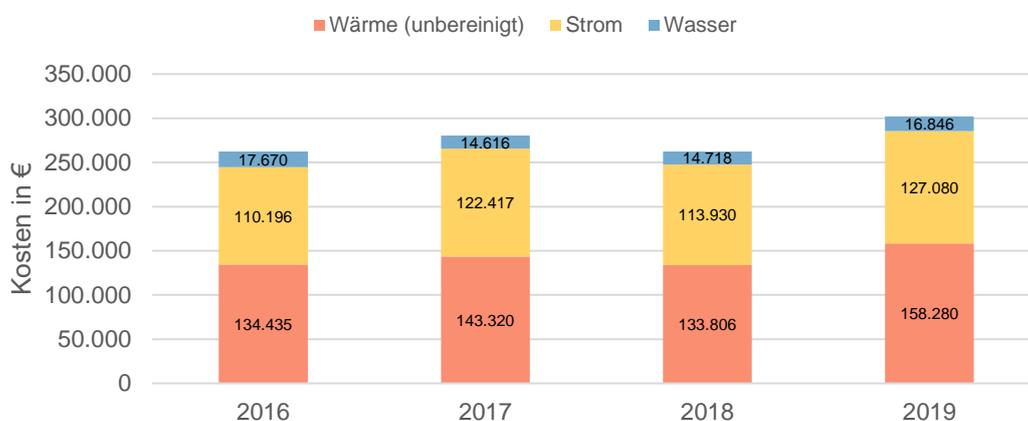


Abbildung 5: Kostenentwicklung (unbereinigt) im Jahresvergleich

Tabelle 12: Kostenentwicklung (bereinigt) im Jahresvergleich

Medium	Kosten in €				Veränderung in %		Anteil in %
	2016	2017	2018	2019	Vorjahr	Basisjahr	
Wärme (bereinigt)	158.931	148.004	158.531	171.589	+8,24	+15,94	54,38
Strom	110.196	122.417	113.930	127.080	+11,54	+3,81	40,28
Wasser	17.670	14.616	14.718	16.846	+14,46	+15,25	5,34
Summe (bereinigt)	286.797	285.038	287.179	315.515	+9,87	+10,69	100,00



Kosten- und Preisentwicklung der Gebäude

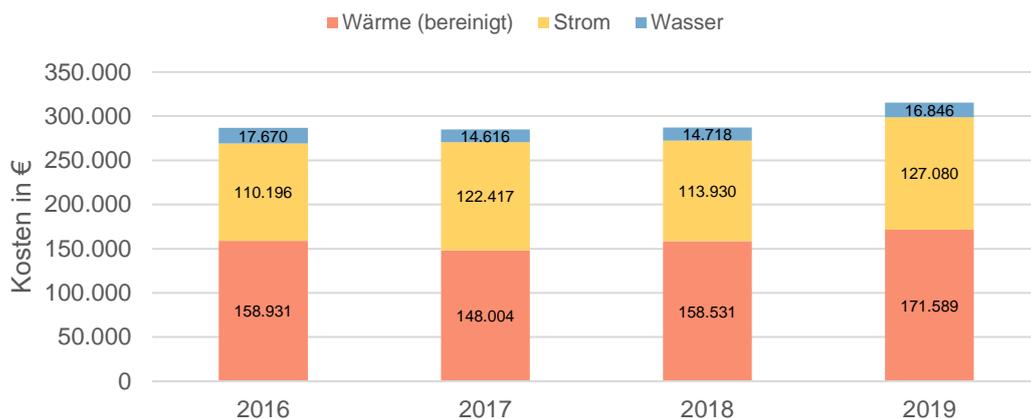


Abbildung 6: Kostenentwicklung (bereinigt) im Jahresvergleich

Tabelle 13: Preisentwicklung (unbereinigt) im Jahresvergleich

Kennwert	2016	2017	2018	2019
Preis Wärme in ct/kWh	6,175	6,078	6,074	6,484
Index Wärme in %	101,60	100,00	99,94	106,69
Preis Strom in ct/kWh	20,580	23,142	23,217	24,272
Index Strom in %	88,93	100,00	100,33	104,89
Preis Wasser in ct/Liter	0,209	0,205	0,207	0,208
Index Wasser in %	101,90	100,00	101,14	101,60

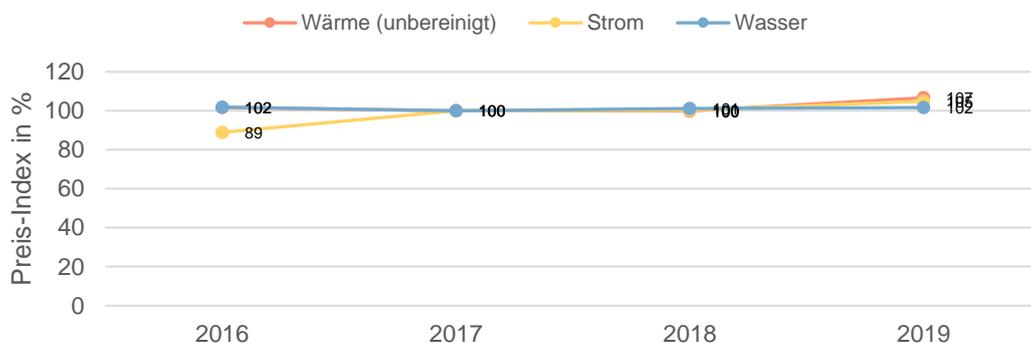


Abbildung 7: Entwicklung Preis-Index (unbereinigt) im Jahresvergleich

Tabelle 14: Jährliche Energiekostenänderung Wärme (bereinigt)

Kennwert	Basisjahr	2016	2017	2018	2019
spezifischer Verbrauch in kWh/m ²	108,31	100,80	108,31	114,18	117,63
Vergleich zum Basisjahr in kWh/m ²		-7,51	0,00	5,87	9,32
aktuelle Fläche in m ²	23.108,99	23.056,99	23.108,99	23.108,99	23.159,99
aktueller spezifischer Preis in ct/kWh	6,078	6,175	6,078	6,074	6,484
Kosten-Differenz in €		-10.689,09	0,00	8.243,78	14.002,34

Tabelle 15: Jährliche Energiekostenänderung Strom

Kennwert	Basisjahr	2016	2017	2018	2019
spezifischer Verbrauch in kWh/m ²	22,93	23,29	22,93	21,27	22,33
Vergleich zum Basisjahr in kWh/m ²		0,37	0,00	-1,66	-0,60
aktuelle Fläche in m ²	23.037,99	22.985,99	23.037,99	23.037,99	23.037,99
aktueller spezifischer Preis in ct/kWh	23,142	20,580	23,142	23,217	24,272
Kosten-Differenz in €		1.732,41	0,00	-8.888,30	-3.341,68

Tabelle 16: Jährliche Kostenänderung Wasser

Kennwert	Basisjahr	2016	2017	2018	2019
spezifischer Verbrauch in Liter/m ²	305,40	363,14	305,40	304,05	345,70
Vergleich zum Basisjahr in Liter/m ²		57,74	0,00	-1,35	40,30
aktuelle Fläche in m ²	23.337,99	23.285,99	23.337,99	23.337,99	23.388,99
aktueller spezifischer Preis in ct/Liter	0,205	0,209	0,205	0,207	0,208
Kosten-Differenz in €		2.809,53	0,00	-65,21	1.963,89

Tabelle 17: Jährliche Energiekostenänderung im Vergleich zum Basisjahr

Medium	Energiekostenänderung in €			
	2016	2017	2018	2019
Wärme (bereinigt)	-10.689,09	0,00	8.243,78	14.002,34
Strom	1.732,41	0,00	-8.888,30	-3.341,68
Wasser	2.809,53	0,00	-65,21	1.963,89
Summe	-6.147,16	0,00	-709,73	12.624,55



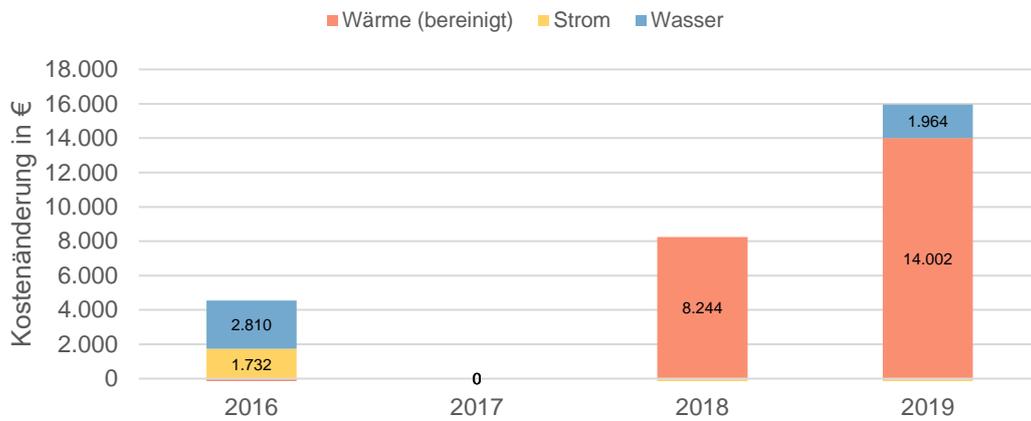


Abbildung 8: Jährliche Energiekostenänderung im Vergleich zum Basisjahr

5 Entwicklung Treibhausgasemissionen der Gebäude

Tabelle 18: Emissionsentwicklung CO₂ (unbereinigt) im Jahresvergleich

Medium	Emissionen in t CO ₂				Veränderung in %		Anteil in %
	2016	2017	2018	2019	Vorjahr	Basisjahr	
Wärme (unbereinigt)	430	473	446	489	+9,56	+3,35	97,04
Strom	279	276	256	15	-94,19	-94,60	2,96
Summe (unbereinigt)	709	749	703	504	-28,30	-32,72	100,00

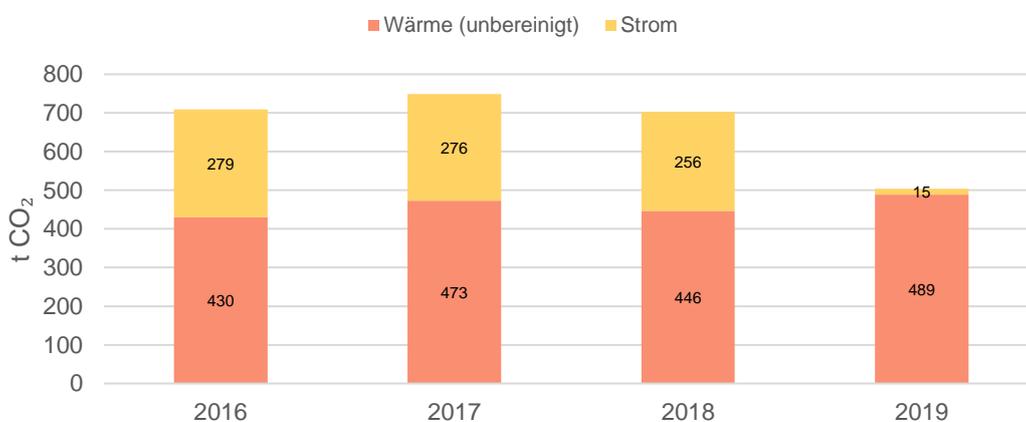


Abbildung 9: Emissionsentwicklung CO₂ (unbereinigt) im Jahresvergleich

Durch Umstellung auf einen Ökostromtarif im Jahr 2019 haben sich die CO₂-Emissionen deutlich reduziert.

Tabelle 19: Emissionsentwicklung CO₂ (bereinigt) im Jahresvergleich

Medium	Emissionen in t CO ₂				Veränderung in %		Anteil in %
	2016	2017	2018	2019	Vorjahr	Basisjahr	
Wärme (bereinigt)	509	489	528	530	+0,33	+8,40	97,27
Strom	279	276	256	15	-94,19	-94,60	2,73
Summe (bereinigt)	788	765	785	545	-30,56	-28,74	100,00



Entwicklung Treibhausgasemissionen der Gebäude

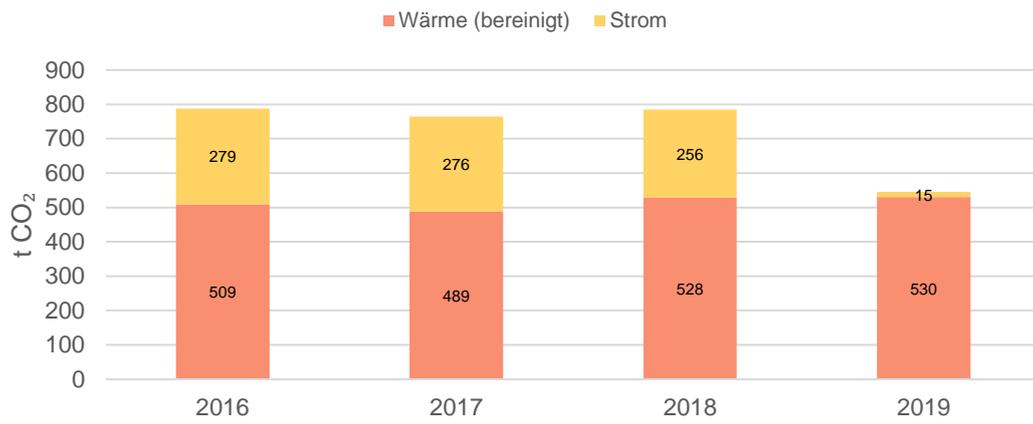


Abbildung 10: Emissionsentwicklung CO₂ (bereinigt) im Jahresvergleich

6 Ermittlung auffälliger Verbrauchskennwerte der Gebäude

Tabelle 20: Ermittlung auffälliger Verbrauchskennwerte Wärme (bereinigt)

Gebäude	BGF Jahres- ende	Verbrauch	Spezifischer Verbrauch	↑↓ Vorjahr	↑↓ Basisjahr	Grenzwert	Zielwert	
	[m ²]	[kWh]	[kWh/m ²]	[%]	[%]	[kWh/m ²]	[kWh/m ²]	
Asylunterkunft / Fam. und Integrationszent- rum	2.045,99	344.156,26	168,21	+0,34	+2,01	154,00	80,00	✗
DGH Tannhausen	375,00	38.773,18	103,40	+3,22	+2,98	154,00	74,00	✓
DGH Zollenreute mit FW-Haus	310,00	23.930,34	77,19	-7,05	+1,15	154,00	74,00	✓
Feuerwehrhaus Aulen- dorf	704,00	83.439,69	118,52	+14,80	+6,89	144,00	68,00	✓
Feuerwehrhaus Blön- ried	213,00	13.746,06	64,54	-1,86	+11,25	144,00	68,00	✓
Feuerwehrhaus Tann- hausen	168,00	13.817,97	82,25	-4,10	+8,49	144,00	68,00	✓
Friedhof/Ausseg- nungshalle	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	✗
Grundschule Aulendorf	2.904,00	374.953,25	129,12	+7,37	+12,31	108,00	63,00	✗
Grundschule Sport- halle	1.860,00	282.785,02	152,03	+3,27	+8,68	142,00	70,00	✗
KiGa Blönried	117,00	28.306,88	241,94	-3,91	-5,89	123,00	73,00	✗
KiGa Tannhausen	103,00	16.617,08	161,33	+3,22	+2,98	123,00	73,00	✗
KiGa Wirbelwind	533,00	63.158,25	118,50	+4,56	-1,65	123,00	73,00	✓
KiGa Zollenreute	351,00	60.275,58	171,73	-9,36	-0,99	123,00	73,00	✗
Kornhausstraße	180,00	78.718,46	437,32	-9,41	+86,98	154,00	80,00	✗
Mockenstraße 4	204,00	41.181,90	201,87	-28,16	-15,09	123,00	95,00	✗
Schloss	3.594,00	587.263,81	163,40	+3,00	+10,74	95,00	55,00	✗
Schulzentrum	6.696,00	272.451,01	40,69	+1,38	-1,40	108,00	63,00	✓
Sporthalle Schulzent- rum	2.012,00	248.476,24	123,50	+15,70	+19,95	142,00	70,00	✓
Stadthalle	790,00	152.268,86	192,75	+3,27	+8,68	126,00	69,00	✗

Tabelle 21: Ermittlung auffälliger Verbrauchskennwerte Strom

Gebäude	BGF Jahres- ende	Verbrauch	Spezifischer Verbrauch	↑↓ Vorjahr	↑↓ Basisjahr	Grenzwert	Zielwert	
	[m ²]	[kWh]	[kWh/m ²]	[%]	[%]	[kWh/m ²]	[kWh/m ²]	
Asylunterkunft / Fam. und Integrationszent- rum	2.045,99	75.552,67	36,93	-0,70	-14,41	33,00	10,00	✗
DGH Tannhausen	375,00	3.208,11	8,55	+4,98	-2,56	28,00	8,00	✓
DGH Zollenreute mit FW-Haus	310,00	2.787,61	8,99	+4,66	+20,09	28,00	8,00	✓
Feuerwehrhaus Aulen- dorf	704,00	14.840,13	21,08	+7,56	+11,86	22,00	6,00	✓
Feuerwehrhaus Blön- ried	213,00	2.616,45	12,28	+48,13	+38,16	22,00	6,00	✓



Ermittlung auffälliger Verbrauchskennwerte der Gebäude

Feuerwehrhaus Tannhausen	168,00	1.627,08	9,69	-1,97	-6,64	22,00	6,00	✓
Friedhof/Aussegnungshalle	229,00	13.616,44	59,46	+43,95	+27,48	21,00	3,00	✗
Grundschule Aulendorf	2.904,00	47.826,37	16,47	+0,08	-7,28	14,00	6,00	✗
Grundschule Sporthalle	1.860,00	44.245,86	23,79	-0,46	-11,22	25,00	8,00	✓
KiGa Blönried	117,00	2.409,97	20,60	-11,64	-20,12	18,00	10,00	✗
KiGa Tannhausen	103,00	2.382,87	23,13	-17,60	-18,98	18,00	10,00	✗
KiGa Wirbelwind	533,00	5.361,66	10,06	+3,36	-3,80	18,00	10,00	✓
KiGa Zollenreute	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	✗
Kornhausstraße	180,00	10.892,25	60,51	-10,49	-19,68	33,00	10,00	✗
Mockenstraße 4	204,00	8.446,52	41,40	-43,29	+1,97	27,00	17,00	✗
Schloss	3.594,00	79.650,74	22,16	+3,89	-6,69	30,00	10,00	✓
Schulzentrum	6.696,00	98.481,42	14,71	+11,83	+6,32	14,00	6,00	✗
Sporthalle Schulzentrum	2.012,00	46.837,95	23,28	+22,06	+7,78	25,00	8,00	✓
Stadthalle	790,00	53.653,79	67,92	+11,26	+6,27	32,00	11,00	✗

Tabelle 22: Ermittlung auffälliger Verbrauchskennwerte Wasser

Gebäude	BGF Jahresende	Verbrauch	Spezifischer Verbrauch	↓ Vorjahr	↓ Basisjahr	Grenzwert	Zielwert	
	[m ²]	[Liter]	[Liter/m ²]	[%]	[%]	[Liter/m ²]	[Liter/m ²]	
Asylunterkunft / Fam. und Integrationszentrum	2.045,99	3.806.951,61	1.860,69	+41,81	+34,62	932,00	633,00	✗
DGH Tannhausen	375,00	23.419,35	62,45	+4,02	+5,83	326,00	108,00	✓
DGH Zollenreute mit FW-Haus	310,00	22.984,62	74,14	-74,85	-91,54	326,00	108,00	✓
Feuerwehrhaus Aulendorf	704,00	75.032,26	106,58	+19,57	+81,47	268,00	40,00	✓
Feuerwehrhaus Blönried	213,00	17.967,74	84,36	+199,89	+123,25	268,00	40,00	✓
Feuerwehrhaus Tannhausen	168,00	5.854,84	34,85	+4,02	+5,83	268,00	40,00	✓
Friedhof/Aussegnungshalle	229,00	55.967,74	244,40	-22,87	+17,74	2.202,00	182,00	✓
Grundschule Aulendorf	2.904,00	570.935,48	196,60	+6,15	+6,38	162,00	72,00	✗
Grundschule Sporthalle	1.860,00	351.885,48	189,19	+16,51	+4,86	253,00	85,00	✓
KiGa Blönried	117,00	39.442,79	337,12	-19,48	+63,89	453,00	242,00	✓
KiGa Tannhausen	103,00	87.822,58	852,65	+4,02	+5,83	453,00	242,00	✗
KiGa Wirbelwind	533,00	190.967,74	358,29	+2,65	+10,70	453,00	242,00	✓
KiGa Zollenreute	351,00	55.016,13	156,74	+15,56	+22,65	453,00	242,00	✓
Kornhausstraße	180,00	680.741,94	3.781,90	-13,34	-8,06	932,00	633,00	✗
Mockenstraße 4	204,00	454.322,58	2.227,07	-17,53	+50,06	614,00	405,00	✗
Schloss	3.594,00	440.241,94	122,49	+12,75	+18,20	196,00	75,00	✓
Schulzentrum	6.696,00	977.645,16	146,00	+7,43	-5,94	162,00	72,00	✓



Ermittlung auffälliger Verbrauchskennwerte der Gebäude

Sporthalle Schulzentrum	2.012,00	189.274,19	94,07	-32,40	-14,23	253,00	85,00	✓
Stadthalle	790,00	39.098,39	49,49	+16,51	+4,86	177,00	74,00	✓



7 Selbsterzeugung & Einspeisung

Tabelle 23: Selbsterzeugung im Jahresvergleich

Medium	Energienmenge				Veränderung	
	2016	2017	2018	2019	Vorjahr	Basisjahr
	[kWh]	[kWh]	[kWh]	[kWh]	[%]	[%]
Wärme	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Strom	44.330,00	40.816,31	40.229,56	39.088,56	-2,84	-4,23
Summe	44.330,00	40.816,31	40.229,56	39.088,56	-2,84	-4,23

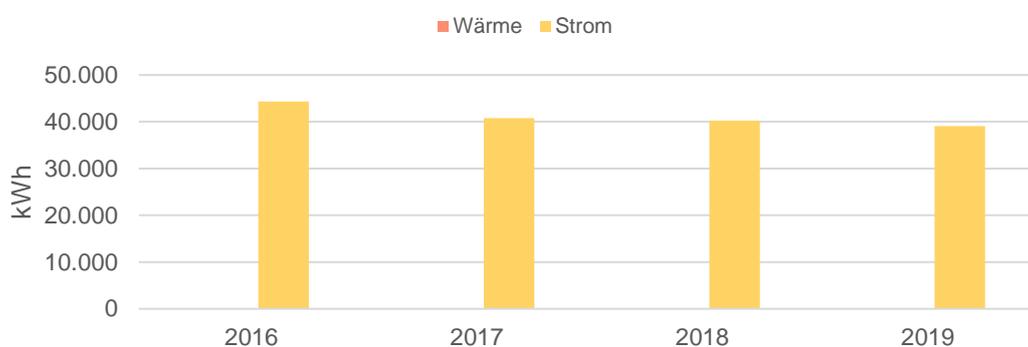


Abbildung 11: Selbsterzeugung zu den Vorjahren

Tabelle 24: Einspeisung im Jahresvergleich

Medium	Energienmenge				Veränderung	
	2016	2017	2018	2019	Vorjahr	Basisjahr
	[kWh]	[kWh]	[kWh]	[kWh]	[%]	[%]
Strom	14.186,00	13.224,41	14.081,73	11.181,66	-20,59	-15,45

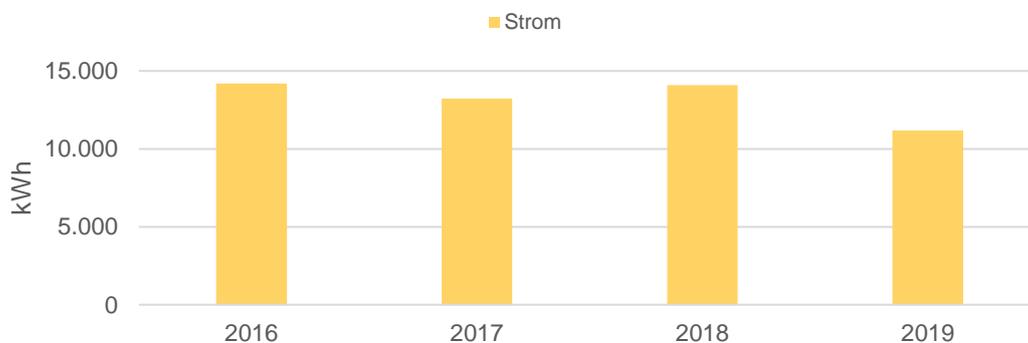


Abbildung 12: Einspeisung zu den Vorjahren

8 Ereignisse & Vorfälle

Tabelle 25: Ereignisse & Vorfälle

	Startdatum	Enddatum	Gebäude	Name
Veranstaltung	15.09.2019	16.09.2019	Feuerwehrhaus Aulendorf	Tag der offenen Tür
	Tag der offenen Tür mit Bewirtung. Mehrverbrauch durch Geschirrspülwagen und Toilettenagen.			
Havarie	01.08.2019	30.09.2019	Feuerwehrhaus Blönried	Defekte Toilettenspülung
	Durch defekte Toilettenspülung erhöhter Wasserverbrauch im Jahr 2019. Defekt wurde zügig behoben.			
Veranstaltung	01.01.2019	31.12.2019	Friedhof/Aussegnungshalle	Größere Anzahl an Beerdigungen
	Im Jahr 2019 fanden mit 91 Beerdigungen 20 Beerdigungen mehr statt als 2018. Für 2020 ist wieder eine ähnlich hohe Anzahl zu erwarten. Hierdurch entsteht durch die Stromheizung ein höherer Strombedarf.			
Veranstaltung	01.01.2019		Sporthalle Schulzentrum	Erhöhte Nutzung durch Tischtennis
	Deutlich mehr Trainingszeiten und Spieltage durch Tischtennis führen zu höheren Wärme- und Stromverbräuchen.			
Sonstiges	01.01.2018		Mockenstraße 4	erhöhter Strom- und Wasserbedarf 2018
	Belegungsbedingt hoher Wasser- und Stromverbrauch			
Sonstiges	01.09.2017	31.01.2018	DGH Zollenreute mit FW-Haus	Wasserverlust Jahreswechsel 2017-2018
	Defekte Toilettenspülung verursachte einen hohen Wasserverlust			
Sonstiges	01.05.2017		Grundschule Aulendorf	erhöhter Wasserbedarf 2017 u. 2018
	Erhöhter Wasserbedarf zur Bewässerung der Hügel aufgrund von Trockenheit.			
Sonstiges	01.01.2017		KiGa Blönried	Information zum Wasserverbrauch
	Der Wasserverbrauch des KiGa wird nicht separat erfasst. Im Gebäude sind auch Wohnungen untergebracht. Diese verfügen über Wasserzähler. Der Verbrauch des KiGa ermittelt sich aus dem Hauptzähler, über den der gesamte Verbrauch des Gebäudes erfasst wird, abzüglich aller Unterzähler der Wohnungen. Hierdurch kann es aufgrund von Zählerungenauigkeiten zu Schwankungen im ermittelten Verbrauch kommen.			
Sonstiges	01.01.2017		Feuerwehrhaus Tannhausen	Erweiterung Feuerwehrhaus
	Feuerwehrhaus wurde erweitert. Dies führt zu höheren Energieverbräuchen.			



9 Straßenbeleuchtung

Tabelle 26: Verbrauchsentwicklung Straßenbeleuchtung im Jahresvergleich

Gemeindeteil	Verbrauch in kWh				Veränderung in %	
	2016	2017	2018	2019	Vorjahr	Basisjahr
Übergeordnete Verbraucher	357.585,00	322.864,00	296.485,00	292.757,00	-1,26	-9,32
Summe	357.585,00	322.864,00	296.485,00	292.757,00	-1,26	-9,32

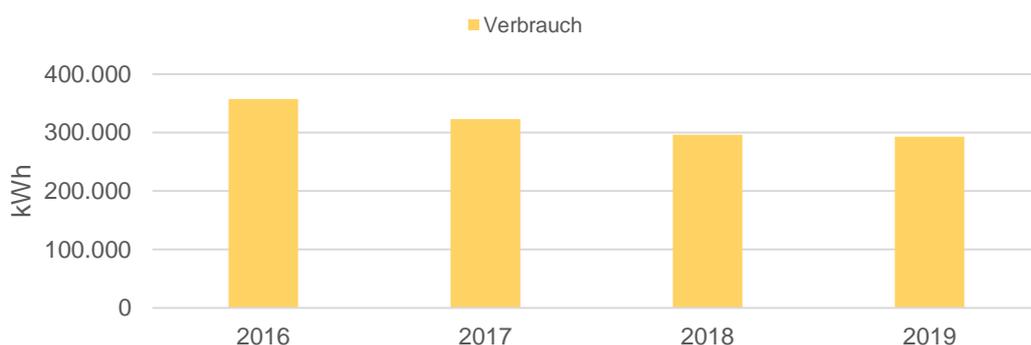


Abbildung 13: Verbrauchsentwicklung Straßenbeleuchtung im Jahresvergleich

Tabelle 27: Entwicklung spezifischer Verbrauch Straßenbeleuchtung

Kennzahlen Straßenbeleuchtung					Veränderung in %	
	2016	2017	2018	2019	Vorjahr	Basisjahr
Gesamtverbrauch in kWh	357.585	322.864	296.485	292.757	-1,26%	-9,32%
Anzahl Lichtpunkte	1.567	1.567	1.572	1.569	-0,19%	0,13%
Verbrauch pro Lichtpunkt in kWh	228,20	206,04	188,60	186,59	-1,07%	-9,44%

Die Kennwerte liegen in der Region Bodensee-Oberschwaben bei der Straßenbeleuchtung zwischen 118 kWh und 400 kWh pro Lichtpunkt.

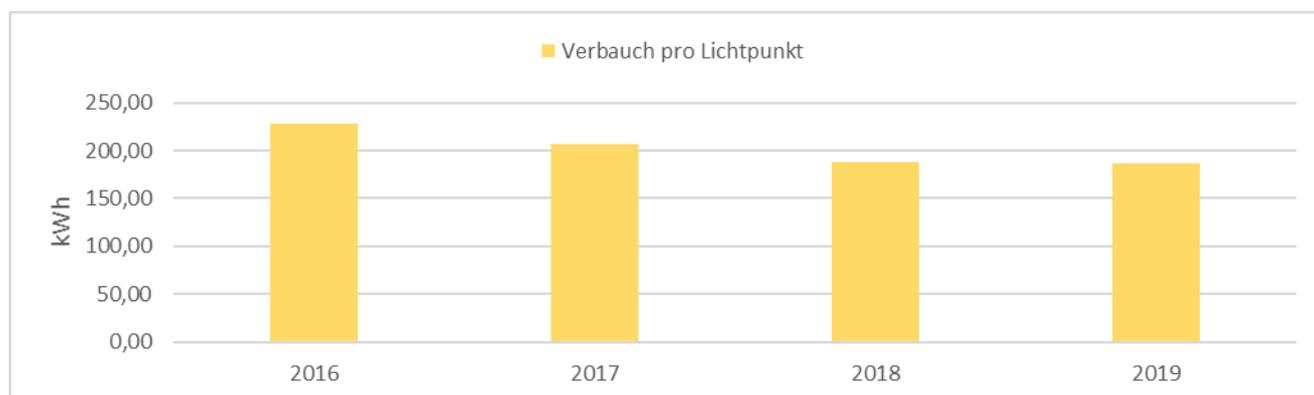


Abbildung 14: Verbrauchsentwicklung pro Lichtpunkt

Am Jahresende 2019 wurden ca. 300 Lichtpunkte auf LED-Technik umgestellt, sodass hier für das Jahr 2020 eine deutliche Energieeinsparung zu erwarten ist.

Tabelle 28: Kostenentwicklung Straßenbeleuchtung im Jahresvergleich

Gemeindeteil	Kosten in €				Veränderung in %	
	2016	2017	2018	2019	Vorjahr	Basisjahr
Übergeordnete Verbraucher	89.396,25	80.716,00	74.121,25	76.951,56	+3,82	-4,66
Summe	89.396,25	80.716,00	74.121,25	76.951,56	+3,82	-4,66

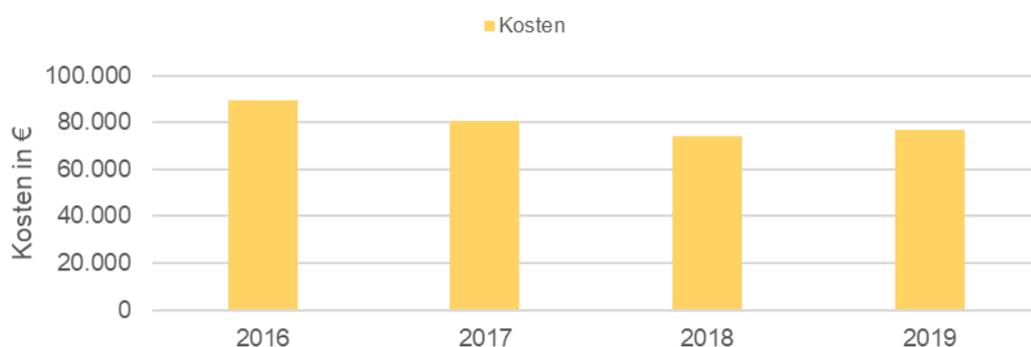


Abbildung 15: Kostenentwicklung Straßenbeleuchtung im Jahresvergleich

Tabelle 29: Emissionsentwicklung CO₂ Straßenbeleuchtung im Jahresvergleich

Gemeindeteil	Emissionen in t CO ₂				Veränderung in %	
	2017	2018	2019	2020	Vorjahr	Basisjahr
Übergeordnete Verbraucher	174,35	160,10	8,20	0,00	-100,00	-100,00
Summe	174,35	160,10	8,20	0,00	-100,00	-100,00

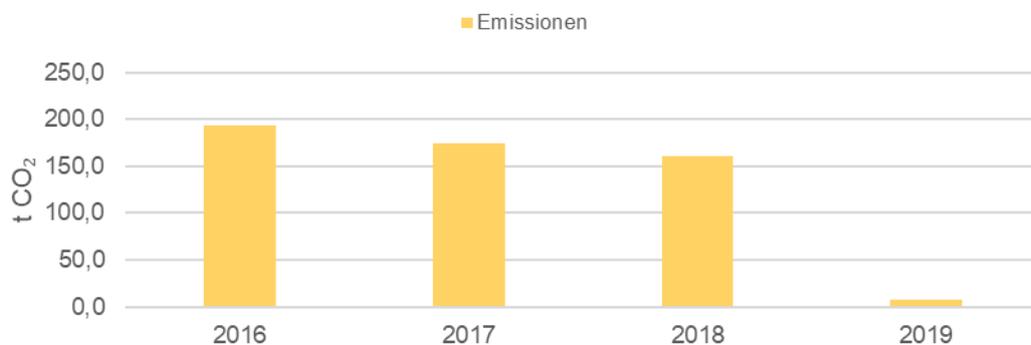


Abbildung 16: Emissionsentwicklung CO₂ Straßenbeleuchtung im Jahresvergleich

10 Anhang Wasser/Abwasser

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Gesamtverbräuche der Kläranlage, der Regenüberlaufbecken sowie der Wasserversorgung.

Tabelle 30: Gesamtressourcenverbrauch im Jahresvergleich

Medium	Verbrauchsmenge				Veränderung	
	2016	2017	2018	2019	Vorjahr	Basisjahr
	[kWh bzw. Liter]	[kWh bzw. Liter]	[kWh bzw. Liter]	[kWh bzw. Liter]	[%]	[%]
Wärme (unbereinigt)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wärme (bereinigt)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Strom	431.075,00	681.032,00	560.337,00	534.480,00	-4,61	-21,52
Wasser	168.000,00	997.000,00	458.000,00	414.000,00	-9,61	-58,48

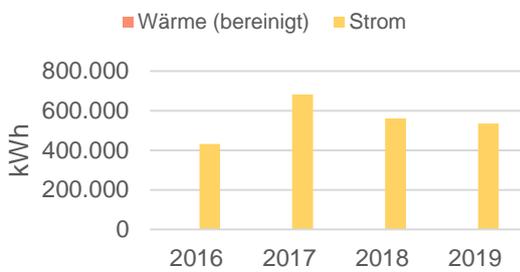


Abbildung 17: Energieverbrauchsentwicklung zu den Vorjahren



Abbildung 18: Wasserverbrauchsentwicklung zu den Vorjahren



Tabelle 31: Spezifische Stromverbräuche pro Anlage

Gebäude	BGF Jahres- ende	Verbrauch	Spezifischer Verbrauch	↑↓ Vorjahr	↑↓ Basisjahr	Grenzwert	Zielwert	
	[m ²]	[kWh]	[kWh/m ²]	[%]	[%]	[kWh/m ²]	[kWh/m ²]	
Kläranlage	100,00	460.860,00	4.608,60	-6,07	-26,52	18,00	6,00	✗
Pumpen Regenüber- laufbecken	100,00	39.470,00	394,70	+11,44	+45,73	18,00	6,00	✗
Wasserversorgung	100,00	34.150,00	341,50	-0,32	+27,47	18,00	6,00	✗

Tabelle 32: Spezifische Wasserverbräuche pro Anlage

Gebäude	BGF Jahres- ende	Verbrauch	Spezifischer Verbrauch	↑↓ Vorjahr	↑↓ Basisjahr	Grenzwert	Zielwert	
	[m ²]	[Liter]	[Liter/m ²]	[%]	[%]	[Liter/m ²]	[Liter/m ²]	
Kläranlage	100,00	414.000,00	4140,00	-9,61	-58,48	450,00	106,00	✓
Pumpen Regenüber- laufbecken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	✗
Wasserversorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	✗

Die nachfolgende Tabelle zeigt die selbst erzeugten Strommengen aus der Kläranlage

Tabelle 33: Selbsterzeugung im Jahresvergleich

Medium	Energienmenge				Veränderung	
	2016	2017	2018	2019	Vorjahr	Basisjahr
	[kWh]	[kWh]	[kWh]	[kWh]	[%]	[%]
Wärme	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Strom	50.888,00	50.900,00	60.876,00	154.969,00	+154,57	+204,46
Summe	50.888,00	50.900,00	60.876,00	154.969,00	+154,57	+204,46

Der gesamte selbst erzeugte Strom wurde in der Kläranlage selbst verbraucht. Es erfolgte keine Einspeisung von überschüssigem KWK- oder PV-Strom.

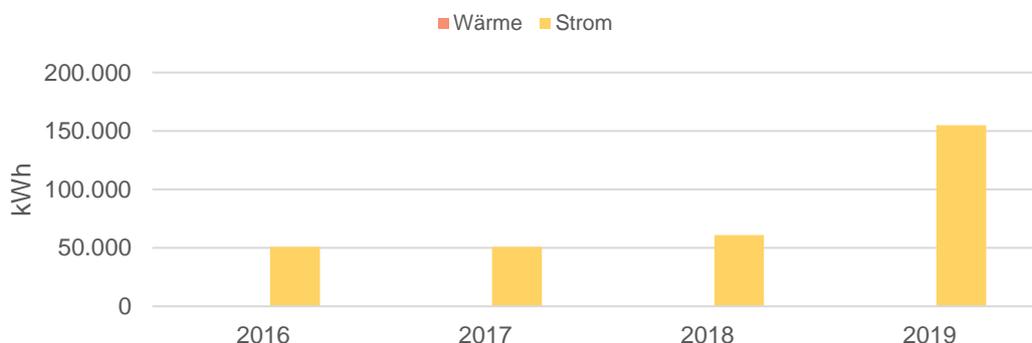


Abbildung 19: Selbsterzeugung im Jahresvergleich

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Eigenstromerzeugung auf der Kläranlage.

Tabelle 34: Aufteilung Selbsterzeuger auf Anlagen

Medium	Energienmenge				Veränderung	
	2016	2017	2018	2019	Vorjahr	Basisjahr
	[kWh]	[kWh]	[kWh]	[kWh]	[%]	[%]
PV	0,00	0,00	0,00	43.515,00	0,00	0,00
BHKW	50.888,00	50.900,00	60.876,00	111.454,00	+154,57	+204,46
Summe	50.888,00	50.900,00	60.876,00	154.969,00	+154,57	+204,46

Im Jahr 2019 ging die PV-Anlage auf der Kläranlage neu in Betrieb und lieferte erstmals Strom. Durch die Sanierung der Kläranlage konnte die Stromproduktion im BHKW deutlich gesteigert werden, da die Klärgasausbeute deutlich erhöht werden konnte. Das BHKW wurde im Jahr 2017 erneuert, die Betriebsweise wurde seither kontinuierlich optimiert und damit der Stromertrag gesteigert.



Stadtkämmerei Silke Johler		Vorlagen-Nr. 30/195/2020	
Sitzung am 18.11.2020	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Vorberatung
TOP: 5 Jahresabschluss 2019 Betriebswerke Aulendorf - Vorberatung			
Ausgangssituation: Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Betriebswerke Aulendorf wurde für das Jahr 2019 aufgestellt. Die Einzelheiten können den beiliegenden Unterlagen entnommen werden, weitere Erläuterungen werden in der Sitzung vorgetragen.			
Beschlussantrag: Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt dem Gemeinderat die Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt:			
I. Betriebszweig Abwasserbeseitigung			
1.	<u>Bilanzsumme</u>		19.896.288,88 Euro
	davon entfallen auf der <u>Aktivseite</u> auf		
	das Anlagevermögen		19.538.768,85 Euro
	das Umlaufvermögen		357.520,03 Euro
	die Rechnungsabgrenzungsposten		0,00 Euro
	davon entfallen auf der <u>Passivseite</u> auf		
	das Eigenkapital		509.565,32 Euro
	die empfangenen Ertragszuschüsse		5.741.919,00 Euro
	die Rückstellungen		384.495,00 Euro
	die Verbindlichkeiten		13.260.309,56 Euro
2.	Der Jahresverlust beträgt 24.797,29 Euro. Die Summe der Erträge beträgt 2.089.802,66 Euro und die Summe der Aufwendungen 2.114.599,89 Euro.		
3.	Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.		
4.	Der Eigenbetrieb Betriebswerke Aulendorf – Betriebszweig Abwasserbeseitigung hat dem städtischen Haushalt im Wirtschaftsjahr 2019 keine Finanzierungsmittel zur Verfügung gestellt. Dem Eigenbetrieb Betriebswerke Aulendorf – Betriebszweig Abwasserbeseitigung wurde aus dem städtischen Haushalt 2019 kein Zuschuss zur Verfügung gestellt.		
II. Betriebszweig Betriebshof			
1.	<u>Bilanzsumme</u>		541.185,29 Euro
	davon entfallen auf der <u>Aktivseite</u> auf		
	das Anlagevermögen		121.752,60 Euro
	das Umlaufvermögen		419.432,69 Euro
	die Rechnungsabgrenzungsposten		0,00 Euro
	davon entfallen auf der <u>Passivseite</u> auf		
	das Eigenkapital		342.689,76 Euro
	die Rückstellungen		108.357,00 Euro
	die Verbindlichkeiten		90.138,53 Euro

2. Der Jahresgewinn beträgt 40.884,67 Euro. Die Summe der Erträge beträgt 1.183.981,83 Euro und die Summe der Aufwendungen 1.143.097,16 Euro.
3. Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Eigenbetrieb Betriebswerke Aulendorf – Betriebszweig Betriebshof hat dem städtischen Haushalt im Wirtschaftsjahr 2019 keine Finanzierungsmittel zur Verfügung gestellt. Dem Eigenbetrieb Betriebswerke Aulendorf – Betriebszweig Betriebshof wurde aus dem städtischen Haushalt 2019 kein Zuschuss zur Verfügung gestellt.

Anlagen:

Jahresabschluss

Beschlussauszüge für

Aulendorf, den 10.11.2020

Bürgermeister

Kämmerei

Hauptamt

Bauamt

Ortschaft



STADT AULENDORF

Stadtkämmerei Silke Johler		Vorlagen-Nr. 30/196/2020																															
Sitzung am 18.11.2020	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Vorberatung																														
TOP: 6 Jahresabschluss 2019 Stadtwerke Aulendorf - Vorberatung																																	
<p>Ausgangssituation: Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtwerke Aulendorf wurde für das Jahr 2019 aufgestellt.</p> <p>Kurze Information zum Wasserverlust: Beim Betriebszweig Wasserversorgung wurden 2019 Frischwasser innerhalb der Stadt in Höhe von 373.696,28 m³ verkauft. Die abgenommenen Mengen vom Wasserversorgungsverband haben sich die letzten Jahre wie folgt entwickelt: 2018: 376.462,56 m³, 2017: 412.960,00 m³, 2016 419.085 m³, 2015: 440.508 m³.</p> <p>Die Wasserverluste der Vorjahre (2005 – 2014) lagen durchschnittlich bei 34,60 %. Mit den vorliegenden Zahlen für die Jahre 2015 und 2016 konnten diese deutlich reduziert werden. 2015 lag der Wasserverlust bei 22,04 %, 2016 lediglich noch bei 14,74 %. 2017 konnte er nochmals reduziert werden und lag bei 13,60 %. 2018 gab es rechnerisch wieder eine Erhöhung, der Wasserverlust liegt aktuell bei 19,28 %. 2019 gab es nun leider wieder eine weitere Erhöhung auf 21,44 %. Es wurde mit dem Bauamt und den Wassermeistern versucht zu analysieren, weshalb hier wieder ein Anstieg erfolgte, es war aber keine plausible Lösung ersichtlich.</p>																																	
<p>Beschlussantrag: Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt dem Gemeinderat die Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt:</p> <p style="text-align: center;">Betriebszweig Wasserversorgung</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 5%;">1.</td> <td style="width: 70%;"><u>Bilanzsumme</u></td> <td style="width: 25%; text-align: right;">3.500.860,01 Euro</td> </tr> <tr> <td></td> <td>davon entfallen auf der <u>Aktivseite</u> auf</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td style="padding-left: 20px;">das Anlagevermögen</td> <td style="text-align: right;">2.753.036,84 Euro</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="padding-left: 20px;">das Umlaufvermögen</td> <td style="text-align: right;">747.823,17 Euro</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="padding-left: 20px;">die Rechnungsabgrenzungsposten</td> <td style="text-align: right;">0,00 Euro</td> </tr> <tr> <td></td> <td>davon entfallen auf der <u>Passivseite</u> auf</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td style="padding-left: 20px;">das Eigenkapital</td> <td style="text-align: right;">2.174.725,09 Euro</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="padding-left: 20px;">die empfangenen Ertragszuschüsse</td> <td style="text-align: right;">1.875,00 Euro</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="padding-left: 20px;">die Rückstellungen</td> <td style="text-align: right;">36.057,00 Euro</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="padding-left: 20px;">die Verbindlichkeiten</td> <td style="text-align: right;">1.288.202,92 Euro</td> </tr> </table> <p>2. Der Jahresverlust beträgt 16.390,72 Euro. Die Summe der Erträge beträgt 1.152.701,87 Euro und die Summe der Aufwendungen 1.169.092,59 Euro.</p> <p>3. Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.</p> <p>4. Der Eigenbetrieb Stadtwerke Aulendorf – Betriebszweig Wasserversorgung hat dem städtischen Haushalt im Wirtschaftsjahr 2019 keine Finanzierungsmittel zur Verfügung gestellt. Dem Eigenbetrieb Stadtwerke Aulendorf – Betriebszweig Wasserversorgung wurde aus dem städtischen Haushalt 2019 kein Zuschuss zur Verfügung gestellt.</p>				1.	<u>Bilanzsumme</u>	3.500.860,01 Euro		davon entfallen auf der <u>Aktivseite</u> auf			das Anlagevermögen	2.753.036,84 Euro		das Umlaufvermögen	747.823,17 Euro		die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 Euro		davon entfallen auf der <u>Passivseite</u> auf			das Eigenkapital	2.174.725,09 Euro		die empfangenen Ertragszuschüsse	1.875,00 Euro		die Rückstellungen	36.057,00 Euro		die Verbindlichkeiten	1.288.202,92 Euro
1.	<u>Bilanzsumme</u>	3.500.860,01 Euro																															
	davon entfallen auf der <u>Aktivseite</u> auf																																
	das Anlagevermögen	2.753.036,84 Euro																															
	das Umlaufvermögen	747.823,17 Euro																															
	die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 Euro																															
	davon entfallen auf der <u>Passivseite</u> auf																																
	das Eigenkapital	2.174.725,09 Euro																															
	die empfangenen Ertragszuschüsse	1.875,00 Euro																															
	die Rückstellungen	36.057,00 Euro																															
	die Verbindlichkeiten	1.288.202,92 Euro																															

Betriebszweig Bürgerbus

- | | | |
|----|--|------------------|
| 1. | <u>Bilanzsumme</u> | 9.798,99 Euro |
| | davon entfallen auf der <u>Aktivseite</u> auf | |
| | das Anlagevermögen | 2.757,97 Euro |
| | das Umlaufvermögen | 7.041,02 Euro |
| | die Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 Euro |
| | davon entfallen auf der <u>Passivseite</u> auf | |
| | das Eigenkapital | - 32.468,88 Euro |
| | die empfangenen Ertragszuschüsse | 0,00 Euro |
| | die Rückstellungen | 6.000,00 Euro |
| | die Verbindlichkeiten | 29.807,97 Euro |
| | Passiver | 6.459,90 Euro |
| | Rechnungsabgrenzungsposten | |
2. Der Jahresverlust beträgt 21.875,83 Euro. Die Summe der Erträge beträgt 20.991,07 Euro und die Summe der Aufwendungen 42.866,90 Euro.
3. Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Eigenbetrieb Stadtwerke Aulendorf – Betriebszweig Bürgerbus hat dem städtischen Haushalt im Wirtschaftsjahr 2018 keine Finanzierungsmittel zur Verfügung gestellt. Dem Eigenbetrieb Stadtwerke Aulendorf – Betriebszweig Bürgerbus wurde aus dem städtischen Haushalt 2019 ein Zuschuss in Höhe von 17.850,00 Euro zur Verfügung gestellt.

Anlagen:

Jahresabschluss-Unterlagen

Beschlussauszüge für Bürgermeister Hauptamt Kämmerei Bauamt Ortschaft

Aulendorf, den 10.11.2020

Notizen